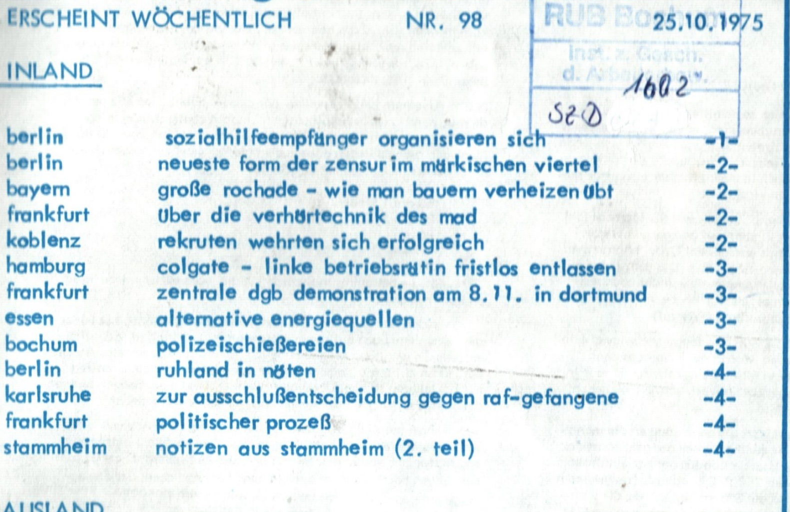
einzelverkaufspreis dm 1.50 incl. 5,5 % mwst

Informations-Dienst



zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten

ERSCHEINT WÖCHENTLICH NR. 98 25.10.1975



INLAND

AUSLAND

ERKLÄRUNGEN

DOKUMENTATIONEN

herausgeber :
frankfurter informations-dienst e.v.
6 frankfurt 9o
hamburger allee 45
tel. o611/ 7o4 352

postadresse :
6 frankfurt 9o
postfach 9oo343

postscheckkonto:
frankfurter informations-dienst e.v.
6 frankfurt 9o
nr. 52 52 28 - 6o2

verantwortlicher redakteur: f. kern

redaktionsschluß:
donnerstag 20 uhr

kontaktzentren:

463 bochum-querenbg.
pol. buchladen
im westenfeld
tel. 70 23 36

74 tübingen
aktion pol. buchladen
nauklerstr. 20

8 münchen
basis buchladen
adalbertstr. 41 b
tel. 280 95 22

schweiz: eco libro
8004 zürich
engelstr. 62
tel. 01 39 12 67

druck: eigendruck

INLAND
****

Sozialhilfeempfänger organisieren sich

Berlin (ID) 21.oktober In Berlin haben sich sozialhilfeempfänger und sozialarbeiter zusammengetan, um für ihre interessen gemeinsam einzutreten. Die gruppe trifft sich jeden montag um 18 uhr im laden der Reichenberger straße 133 in Kreuzberg. Die sozialhilfeempfänger haben in einem flugblatt ihre lage dargestellt und aufgeschrieben, was ihnen zusteht:

„Sozialhilfempfänger werden behandelt wie der letzte dreck! Wir müssen stundenlang sogar mit kindern auf den gängen warten! Wir müssen alle 14 tage auf dem amt erscheinen! Dabei könnte man uns das geld auch per postanweisung zuschicken. Das geht ja bei arbeitslosengeldempfängern auch. Wir werden oft von den sachbearbeitern abfällig behandelt! Sie tun so, als würden sie ihr eigenes geld verteilen und klären uns nicht über unsere rechte auf.

Für 1975 wurde schon 1974 vom amt festgelegt, wieviel geld insgesamt für sozialhilfe ausgegeben werden darf. Wenn es dann plötzlich mehr sozialhilfeempfänger gibt als eingeplant, wie es ja in diesem jahr durch die arbeitslosigkeit sein wird, können wir sehen, wo wir bleiben.

In Kreuzberg gibt es schon jetzt die anweisung an die sachbearbeiter, daß sie möglichst wenig bewilligen, weil das geld sonst das ganze jahr über nicht reicht. Die letzte erhöhung der sozialhilfesätze betrug 3,4% (von dm 242,- auf dm 250,-). Die lebenshaltungskosten sind aber um 6% gestiegen. Sollen die 500 gramm kaffee, die jetzt nach den berechnungen des senats für 6 wochen reichen müssen, im nächsten jahr für 10 wochen reichen?

Die löhne sind durchschnittlich um 6% gestiegen. Das liegt daran, daß arbeiter und angestellte streiken können. Sie haben dadurch ein druckmittel in der hand. Sozialhilfeempfänger können nicht streiken, aber sie könnten andere wege finden, sich zu wehren. Es heißt immer, wenn die sozialhilfe zu hoch ist, gehen die doch erst recht nicht arbeiten. Aber die meisten der sozialhilfeempfänger gehen ja nicht absichtlich nicht arbeiten, sondern sind:
- Arbeitslose, die auf überbrückung warten
- Jugendliche, die keine stelle bekommen
- Mütter, die nicht arbeiten gehen können
- Kranke usw.

Das kann jedem passieren!

An stelle der subventionen, die der senat an die geschäftemacher um den Steglitzer kreisel gezahlt hat, hätte man auch jedem sozialhilfeempfänger in Berlin 1 000 dm geben können. Was brauchen wir einen kreisel, wenn wir kein geld haben um dort einzukaufen?

Wir haben kein schlechtes gewissen, weil wir sozialhilfeempfänger sind. Im gegenteil, wir fordern mehr! Viele von uns haben jahrelang lohnsteuer gezahlt, nicht für den Steglitzer kreisel, kampfflugzeuge und steuerabschreibungen, sondern damit uns in einer notlage geholfen wird.

Mit 250 dm im monat sind sie dabei!

Wie können Sie feststellen, ob Sie einen anspruch auf sozialhilfe haben? Die sozialämter haben ein mindesteinkommen festgelegt, das oft höher ist als der lohn oder die arbeitslosenunterstützung. Für Sie ist es wichtig zu wissen, ob Sie unter diesem mindesteinkommen liegen. Dieses mindesteinkommen ist in sogenannten regelsätzen festzulegen.

Die sätze betragen zur zeit: für den haushaltsvorstand (vater, mutter oder alleinstehende):

	dm 250
für jeden über 21 jahre	dm 200
für kinder bis zu 6 jahren	dm 113
für kinder von 7 bis 10 j.	dm 163
für kinder von 11 bis 14 j.	dm 188
für kinder von 15 bis 20 j.	dm 225

Im juli 1975 erhöhten sich diese regelsätze geringfügig. Als regelmäßiger betrag kommt jeden monat noch die miete hinzu. Dieses geld soll z.b. für folgendes ausreichen:
lebensmittel, gas, strom, körperpflege, reinigung, instandhaltung von kleidung und schuhen, persönliche bedürfnisse des täglichen lebens wie: kino, theater, zeitung spielzeug, fahrgeld, schulmaterial, kaffee, tabak, bier usw. das heißt von der sozialhilfe kann man sich alle 6 wochen 1 pfund kaffee leisten, jeden monat 50 gr. tabak, 3 flaschen bier, jedes jahr eine glühbirne (100 watt), 1 kinokarte alle 2 monate, alle 4 monate eine tube hautcreme, jeden monat

Man sieht, es ist so viel, daß man ein leben führen kann, „wie es der würde des menschen entspricht" (§1 bundessozialhilfegesetz – bshg –). Sozialhilfe bekommt nicht nur der, der nicht arbeiten gehen kann, sondern auch diejenigen, die mit ihren einkünften (z.b. lohn, rente, arbeitslosengeld, arbeitslosenhilfe, krankengeld usw.) unter den regelsätzen liegen. Wer arbeitet, bekommt 30% zum regelsatz dazu, d.h. statt 250 dm 325 dm. Wer eine diät braucht, bekommt mehr geld. Zum beispiel bei diabetes, bei magenkranken, schwangeren usw. Alleinstehende mütter oder väter, die drei kinder haben, 30%, die sechs kinder haben 50%. Auch leute über 65 jahren bekommen zusätzlich 30%.

An einem beispiel wollen wir dies erklären. Eine alleinstehende mutter mit zwei schulpflichtigen kindern verdient monatlich 600 dm netto plus 120 dm kindergeld. Ihre miete beträgt 180 dm. Nach den berechnungen des sozialamtes hat sie einen anspruch auf:

250 dm + 30% weil sie arbeitet
75 dm
163 dm 1 kinder, 7 jahre
188 dm 1 kind, 11 jahre
180 dm miete
———
856 dm

Das heißt, sie bekommt monatlich 136dm vom sozialamt zu ihrem einkommen dazu.

Jeder, der laufende hilfe vom sozialamt bekommt, hat außerdem einen anspruch auf sogenannte einmalige beilhilfen, z.b. erhält er, falls die wohnung ofenheizung hat, im winter kohlengeld. Außerdem kann er für die gesamte familie zweimal im jahr einen antrag auf bekleidung stellen. Überhaupt kann er für alle einmaligen notwendigen anschaffungen oder kosten zusätzl ich anträge stellen.

Zum beispiel für möbel, für bettwäsche, für renovierung der wohnung, für bewag-nachzahlungen usw. Denn größere beträge für anschaffungen sind in den regelsätzen nicht enthalten. Diese ganzen einmaligen beihilfen kann auch jemand beanspruchen, der die laufende hilfe vom sozialamt bekommt, mit seinem einkommen aber am rande des regelsatzes, d.h. auch etwas darüber liegt (bis zu 10%). Kommt es zu mietschulden und droht eine räumungsklage, gehen Sie so schnell wie möglich zum sozialamt, die mietschulden werden fast in jedem fall übernommen.

Es ist auch kein luxus, wenn sich eine 5-köpfige familie eine waschmaschine, einen staubsauger oder einen kühlschrank anschafft. Die kosten hierfür müssen vom sozialamt übernommen werden, wenn Sie einen anspruch auf einmalige beihilfe haben. Nutzen Sie Ihre ansprüche aus! Es steht Ihnen gesetzlich zu, ebenso wie Ihnen arbeitslosengeld, krankengeld, rente usw. zusteht.

Wir meinen, daß es besser ist, wenn sich die ausgaben für sozialhilfe erhöhen, als wenn von unseren steuern ein „kreisel" gebaut wird. Die zustände auf den sozialämtern (lange wartezeiten, unfreundliche behandlung) führen teilweise dazu, daß sich die leute dort nicht mehr hintrauen und ihre gesetzlichen ansprüche nicht mehr wahrnahmen. Dies ist jedoch eine falsche reaktion! Wenn Sie ungerecht behandelt werden, gehen Sie zu dem stadtrat für sozialwesen und beschweren Sie sich. Er ist der politisch verantwortliche für die zustände auf dem sozialamt. Gehen Sie zusammen mit bekannten oder nachbarn zum sozialamt, reden Sie mit den anderen leuten die ebenfalls beim sozialamt waren, beschweren Sie sich gemeinsam, das fällt dann leichter.

Was muß man mitbringen, wenn man beim sozialamt einen antrag stellen will? Personalausweis, unterlagen über die höhe des einkommens, des wohngeldes, den mietvertrag, überhaupt, alle papiere, die nachweisen, wieviel geld Sie bekommen oder regelmäßig ausgeben.





Neueste form der zensur im Märkischen viertel

Berlin (ID) 21. Oktober Als am 19. abends um neun der fernsehfilm „der lange jammer" ein kritischer bericht über das Märkische Viertel– anlief, fielen in 5oo wohnungen desselben gebiets die fernsehapparate aus. Eine sicherung in der zentralen antennenanlage war durchgebrannt. Als die sicherung ersetzt war, konnte man gerade noch den schluß der sendung betrachten. An einen zufall glaubt keiner. Die Ge So bau (wohnungsgesellschaft), der eigentümer von 15ooo der insgesamt 17ooo wohnungen im Märkischen Viertel, ließ durch einen vertreter bestellen, „nur wenige vertrauenswürdige personen" hätten zugang zu einem schlüssel für den schaltraum der antennenanlage. Ge So bau-Vorstandsmitglied Wegner: „Von uns ist keiner so saudämlich, das selber zu inszenieren und damit das ganze thema wieder hochzuputschen."

Große rochade — wie man bauern verheizen übt

Bayern (ID) 23. Oktober Was sind die besonderheiten der „Großen Rochade"?
1. Es war die größte übung, die die bundeswehr je durchgeführt hat. 68 000 soldaten gleichzeitig in bewegung zu halten, mit treibstoff, munition (und ab und zu mit essen) zu versorgen, das kommt kriegsmäßigen bedingungen schon recht nahe, das sind keine einfachen sandkastenspiele mehr.
2. Die bundeswehr hat zu diesem manöver rund 10 000 reservisten eingezogen. Eine der wichtigsten manöverzwecke war es, zu prüfen, wie das funktioniert. Wenn die bundeswehr heute alle reservisten einzieht, kommt sie auf ca. 5000 000 mann. Wem die 500 000 nicht langen (dauernde stärke der bundeswehr), wer an die 5 mio. denkt, der bereitet den ernstfall vor.
3. Erstmals haben heer und luftwaffe gemeinsam geübt. — Eine schwierige aber wirklichkeitsnahe aufgabe.
4. Erstmals wurden verschiedene neue strukturen erprobt. Z.B. war die neuaufgestellte panzerbrigade 28 im einsatz, die durch eine beweglichere organisationsstruktur der panzerwaffe — dem leoparden — „volle entfaltungsmöglichkeit" geben soll. Auch wurde ein neues konzept der fahrzeuginstandsetzung „frontnah" geübt, was alles die erhöhung der wirklich kämpfenden truppen (im gegensatz zu versorgungseinsrichtungen) bewirken soll.
5. Im großen umfang wurden hubschrauber eingesetzt. Erstmals wurde die versorgung der kämpfenden truppe aus der luft geübt. Damit wurden die erfahrungen der us-armee aus vietnam der bundeswehr eingeübt. (Zu ebens olchen kriegen? zum bürgerkrieg?)
6. In großem umfang wurden territorialheere (heimatschutzkommandos) eingesetzt. Ihr auftrag war es, das hinterland gegen störtrupps und saboteure zu sichern. Zum teil waren auch sie mit panzern ausgerüstet. Alles in allem ging es der bundeswehrführung in diesem manöver um einen schnell geführten panzer-und luftkrieg mit konventionellen waffen. So wurden z.b. pausenlos rasche flußübergänge geübt. Das leuchtet ein, wenn man sich die karte europas ansieht, wo man in west—ost—richtung alle 50 km einen fluß überqueren muß! Auch ein so schwieriges manöver, wie eine im übungsgefecht stehende panzerbrigade bei nacht ohne funkkontakt durch eine andere ablösen zu lassen, (also panzer für panzer in jeder stellung auszutauschen) wurde geübt und gelang. Für die militaristen fiel es da nicht so ins gewicht, wenn (spiel-)verwundete 12-72 stunden brauchen, um in den übungs-operationssaal zu kommen, oder wenn manche einheiten sich im dorf ihr essen selber kaufen mußten.

Über die verhörtechnik des MAD

Frankfurt (ID) 20. Oktober In der letzten zeit häufen sich verhöre kritischer soldaten in der bundeswehr durch den militärischen abschirmdienst. Im folgenden zwei beispiele, wie diese offiziere arbeiten.
1. „nachdem ich sechs stunden in einem raum gewartet hatte, wurde ich zum verhör gerufen. Zwei herren des Militärischen Abschirmdienstes wollten sich mit mir unterhalten, was für ein mensch ich sei, sie sagten gleich, daß dies keine offizielle vernehmung sei, sondern ein belangloses gespräch von „mensch zu mensch". Sie begannen dann sofort, mir einzureden, es sei das beste für mich, auszusagen, sie bezeichneten meine situation als aussichtslos. Als ich sagte, ich wolle zuerst meinen anwalt sprechen, erklärten sie, daß das hier keine offizielle vernehmung sei. Die herren versuchten dann, mit mir insgespräch zu kommen, lasen mir „ermittlungsergebnisse" vor und erklärten, daß ich von anderen stark belastet worden wäre. Einer der herren zeigte dann seine „menschliche" seite. Ich ließ mich auf ein gespräch mit ihm ein, wobei er versuchte, mich auf eine bahn zu führen, die dann zur aussage führt. Es fällt einem sehr schwer, dann nicht mehr zu antworten, denn du willst ihn ja nicht vor den kopf stoßen. Ab und zu kam noch ein dritter mad-mann herein und gab den beiden zettel. Er hörte eine weile zu, um plötzlich loszuschreien: „hören sie doch auf, sie sind kein unbeschriebenes blatt, wir haben doch schon genug", der „menschlichere" unterbrach diesen dann, schickte ihn hinaus und versuchte mit meiner dankbarkeit das gespräch weiterzuführen."

Aus: Mannheimer Soldatenzeitung, juli 75

2. „Auf meine aufforderung, sich vorzustellen, sagten sie mir, daß sie vom MAD kämen. Dann fingen sie an: sie haben gestern in der kantine die soldatenzeitung verteilt und wir würden uns gerne mal mit ihnen unterhalten. Wir wollen keineswegs irgendwelche internas, die würden sie uns sowieso nicht sagen, sondern nur globale informationen, die können sie uns doch ohne weiteres geben, dann kamen sie damit, daß ich nichts zu befürchten hätte wegen dem, was ich sage, das bliebe unter uns. Als ich darauf sagte, daß ich keinen anlaß für ein gespräche sähe, sagten sie, wieso sehen sie den MAD denn immer als buhmann? nachdem sie die soldatenzeitung verteilt haben, müssen sie doch so fair sein und auch erklären, warum sie das gemacht haben..... Da das alles nicht zog, wurde persönliches interesse geheuchelt. Sie würde persönlich interessieren, warum ich meine politische einstellung hätte und wo ich die denn her hätte. Danach kamen sie mit dem KBW, was der für eine politik mache. Sie hätten gehört, es gäbe einen zusammenschluß mit allen linken gruppen auch mit der DKP. Dann sagte jemand, wohl um mich zu reizen, daß ich ja ein zu kleines licht sei um zu wissen, was da auf leitungsebene vor sich gehe..."

Der soldat ist im schnellverfahren zu einer geldstrafe von 130 dm verurteilt worden wegen unerlaubten verteilens von politischen schriften.

Aus: KVZ nr. 41, 16.oktober 1975

Rekruten wehrten sich erfolgreich

Koblenz (ID) 18. Oktober Am 1. oktober 75 wurden das quartal 75 der rekruten zur bundeswehr eingezogen. Der arbeitskreis bundeswehr und kdv in Koblenz veröffentlichte ein flugblatt, in dem berichtet wird, wie sich rekruten erfolgreich gewehrt haben. Unter anderem heißt es: „In der fernmeldeausbildungskompanie 1/III kamen die soldaten gerade vom unterricht und wollten sich das eßbesteck für das abendessen von den stuben holen. Da versprühten einige ausbilder tränengas und verschlossen die eingangstüre des kompaniegebäudes, so daß die rekruten eine tüchtige ladung tränengas erhielten. Trotz sofortigem lüften spürte man noch die ganze nacht hindurch das tränengas. Daraufhin angesprochen sagte der kompaniechef, daß das nur ein scherz der ausbilder gewesen sei. Diesen vorfall berichteten uns einige rekruten. Wir verteilten dazu ein flugblatt, in dem wir auch angaben, gegen welche gesetze und dienstanweisungen dabei verstoßen worden war. Nachdem das flugblatt verteilt worden war, war der kompaniechef sehr freundlich. Die ganze woche versuchte er, die soldaten zu beruhigen: es sei doch nicht so schlimm gewesen und man hätte doch nicht gleich den arbeitskreis informieren müssen. Die soldaten hätten doch zu ihm kommen sollen. Aber auf alle fälle hatten die rekruten den rest der grundausbildung nicht mehr viel zu tun.

Ein ähnlicher fall: „Wir hatten die letzten wochen ganz schön oft zusatzdienst, weil noch eine ganze menge unerledigter instandsetzungsaufträge nachzuholen waren. In drei wochen hatten wir 2o bis 25 stunden länger dienst als üblich. Ab 17.15 uhr war kein feierabend, sondern wir mußten weiter reparieren bis 2o oder 21 uhr, einmal sogar bis 24 uhr. Wir fragten den zugführer, ob es für die überstunden keinen sonderurlaub gäbe. Er meinte nur, daß dafür kein sonderurlaub vorgesehen sei. Als wir daraufhin beschwerden schrieben, wurden sie abgelehnt mit der begründung, daß zur damaligen zeit kein ausgleich möglich sei. Darauf schickten wir den vertrauensmann zum kommandeur, der uns dann schließlich auch eineinhalb tage sonderurlaub gab. Wenn wir direkt die flinte ins korn geschmissen hätten, könnten wir vom sonderurlaub nur träumen.

(Aus einem flugblatt vom 4. quartal 75 des arbeitskreises bundeswehr und kdv Koblenz)

Colgate – linke betriebsrätin fristlos entlassen

Hamburg (ID)
20. Oktober

Seitdem drei linke frauen bei Colgate-Palmolive in Hamburg zur betriebsratswahl '75 mit einer eigenen liste aufgetreten waren – erzwungenermaßen –, sahen sie sich den verstärkten angriffen der geschäftsleitung, der rechten betriebsräte und der gewerkschaftsführung ausgesetzt. Insbesondere die wortführerin der drei, die kollegin Anna W., die schon im vorherigen betriebsrat vertreten war, wurde von den rechten aufs korn genommen. Nach jeder nummer ihrer betriebszeitung „Informationsblatt für die kollegen bei CP" erfolgten prompt schriftliche verwarnungen von seiten der geschäftsleitung und distanzierung der rechten betriebsratskollegen.

Während ihres urlaubs hatte sich die geschäftsleitung ein besonders sauberes stück ausgedacht: sie ließ an allen arbeitsplätzen ein schreiben auslegen mit der überschrift „an alle mitarbeiter". Darin greift sie einmal in übelster weise die betriebsrätin und ihre arbeit an („Frau W. will keine ordnung, auch keine arbeitsordnung", und „sie will keine echte lösung der probleme"), zum anderen diffamiert sie den verband ausgeschlossener gewerkschafter (VAG), der nach der ersten nummer des informationsblattes als presserechtlich verantwortlich gezeichnet hat. Sie schreibt: „Diese organisation hat keineswegs die absicht, wie sie es in dem informationsblatt vorgibt – durch informationen an die belegschaft dazu beizutragen, auftretende probleme zu lösen." ... „denn nur aus der unordnung und dem chaos heraus können sie ihre ziele, die politisch radikal sind, verfolgen."

Wegen der schärfe des angriffs und der breiten öffentlichkeit nahm die betriebsrätin Anna W. auf der betriebsversammlung am 24.9. dazu noch einmal stellung. Sie legte für alle kollegen ausführlich die ziele des VAG dar und versuchte herauszuarbeiten, weshalb die geschäftsleitung sich die mühe gemacht hat, ausführlich zum VAG stellung zu nehmen:

„Ich behaupte, daß die geschäftsleitung hier ganz bewußt unwahrheiten verbreitet und die unwissenheit der kollegen ausnutzt und ganz nebenbei auf die angst vor „der gelben gefahr" und den „kinderfressenden kommunisten" spekuliert." Sie legte dar, daß sich die liste frauen eben, um den angriffen der geschäftsleitung zu entgehen, an den VAG gewandt habe mit der bitte um unterstützung.

Der „zuständige" gewerkschaftssekretär Bühler bezeichnete die drei frauen als die „betriebszelle des kommunistischen bundes bei Colgate" und rief noch einmal dazu auf, bei den kommenden vertrauensleutewahlen die kandidaten der IG-Chemie zu wählen und sich nicht länger von den drei „chaoten massiv beeinflussen zu lassen".

Die rechten betriebsratskollegen sahen in diesem aufruf den grund, sich selbst aktiv zu betätigen. Am nächsten tag beschlossen sie mehrheitlich, die kollegin Anna W. durch einen gerichtsbeschluß ihres betriebsratsamtes entheben zu lassen. Man beschloss ebenfalls, sie aus allen ausschüssen abzuziehen (falls wohl kein erfolg bei gericht herausspringen sollte).

Für die IG-Chemie-mitglieder unter den betriebsräten ergab sich ein besonders heikles problem. Laut ihrem eigenen beschluß sollte die klage ans arbeitsgericht über die rechtsstelle der gewerkschaften (DAG und IG Chemie) abgewickelt werden. Da die kollegin Anna W. jedoch noch offiziell mitglied der IG Chemie ist, konnten sie dem beschluß nur mit halbem arm zustimmen. Man einigte sich mühselig darauf, daß die rechtsstelle der DAG den auftrag übernahm!

Am 6.10. endlich erhielt die linke betriebsrätin ihre fristlose kündigung, der der betriebsrat mehrheitlich zustimmte. Die geschäftsleitung verwies auf die drei schriftlichen verwarnungen und besonders auf den beitrag der kollegin auf der betriebsversammlung. Als besonders schwerwiegenden grund nannte sie, daß „Frau W." sie als „lügner" hingestellt hatte.

Als begründung mußten die vielstrapazierten begriffe „vertrauensvolle zusammenarbeit", „störung des betriebsfriedens" u.a. herhalten, die den unternehmern zur knebelung fortschrittlicher betriebsräte zu dienen pflegten.

Die betriebsrätin, die sowieso schon gegen die schriftlichen verweise geklagt hat, schaltete sofort den rechtsanwalt ein und hofft mit ihrer kündigungsschutzklage erfolg zu haben.

Zentrale DGB-demonstration am 8.11. in Dortmund

Frankfurt (ID)
23. Oktober

Die gewerkschaftsjugend hat seit einem jahr gegen die misere der beruflichen bildung, lehrstellenknappheit und jugendarbeitslosigkeit gekämpft. Ausdruck davon waren verschiedene regionale demonstrationen im frühjahr, wie die in Stuttgart und Frankfurt. Ziel soll eine zentrale gewerkschaftliche demonstration gegen die jugendarbeitslosigkeit sein. Die gewerkschaftsbürokratie wollte diese demonstrationen zunächst auf eine saalveranstaltung abbiegen, mußte dann aber doch dem druck der basis weichen und sich zu einer demonstration bereiterklären. Jetzt versucht die gewerkschaftsführung, die teilnehmerzahl strikt auf 2o.ooo zu begrenzen. Im ganzen bundesgebiet werden nur 6.ooo karten für mitfahrgelegenheiten ausgegeben (die restlichen in NOrdrhein-Westfalen vertrieben). Eine breite mobilisierung findet also nicht staat. Dennoch sollte jeder kollege und jeder gewerkschafter an der demonstration teilnehmen.

Alternative energiequellen

Essen (ID)
22. Oktober

Die „katalyse-technikergruppe" veröffentlicht eine broschüre „kernenergie und ihre alternative". Neben einer darstellung der probleme mit der kernenergie enthält sie ausführliches material über alternative möglichkeiten der energieerzeugung wie sonnenenergie, brennstoffzellen, wind und geoenergie sowie verschiedene formen der umwandlung.

Damit der zusammenhang deutlich wird, hier ein auszug aus der einleitung: „Die menschen haben immer versucht, einfach umzuwandelnde energieträger in ihren besitz zu bringen. Wem das gelang, der konnte andere menschen von sich abhängig machen. Der hauptenergieträger bis zur industriellen revolution, das holz, war in form von wäldern im besitz von pfaffen und adeligen. Das unerlaubte sammeln und schlagen von holz wurde schwer bestraft. Erdöl, kohle, erdgas und auch die kernenergie sind im besitz von kapitalisten und werden wie auch elektrische energie als ware verkauft. Alternative energien und umwandlungen, die schon lange bekannt sind, wie die direktumwandlung von sonnenenergie in elektrische energie, die nutzung von windenergie, geoenergie und viele andere werden nicht benutzt, weil man diese energien nicht wie eine ware kaufen und mit gewinn verkaufen kann.

Auf diesem hintergrund wollen wir eine technische analyse der kernkraftwerke sowie alternativer energieumwandlungen geben und auf folgende fragen eingehen.
Wieso wird gerade bei der entwicklung neuer energiekonzepte das hauptgewicht auf kernkraftwerke gelegt und andere alternative energiequellen vernachlässigt ?
Wofür wird ständig mehr energie benötigt ?
Wessen Interessen stehen dahinter ?
Wie könnten alternativen aussehen ?
Was sind unsere interessen, und was können wir tun ?

Kontaktadresse: Katalyse: Karl Barth Haus, 43 Essen 1, Wittenbergstr. 14/16

Polizeischießereien

Bochum (ID)
22.Oktober

Anfang oktober rauschte es im Bochumer Blätterwald. Eine zivile sonderfahndungskommission hatte – entsprechend den neuen Fahndungsmethoden der polizei – einen harmlosen passanten gegen mitternacht am Bochumer schauspielhaus umgelegt.

So passierte es in der nacht vom 2. zum 3. oktober: In einer Bochumer kneipe in der Kortumstraße fallen schüsse. Alarm bei der polizei. Ein ehemaliger taxifahrer (polizeiersatz?), der den polizeifunk mithört, gibt einen vagen tip: helle jacke, ca. 1,80 m. Zwei ein-

satzwagen der „zivilen sonderfahndungskommission (SFK)–elite truppe zum besonderen schutz des burgers — folgen der spur.

Noch ehe der zweite wagen halt, eroffnen die beamten das feuer, zielobjekt: eine helle jacke. Ein polizeischuß wird aus dem wageninneren abgefeuert. Für G Send unterscheiden sich die polizisten durch nichts von einer rockertruppe. Send soll angeblich eine gaspistole gezogen haben.

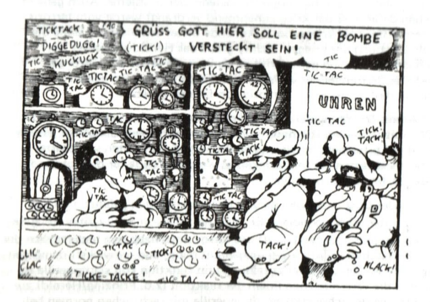
G.Send wird durch einen von über 20 schussen niedergestreckt, von hinten, offensichtlich, weil er abhauen, nicht weil er sich wehren will. Hilfebringende passanten, die wohl immer noch an einen bewaffneten überfall glauben, werden ebenfalls beschossen oder niedergeschlagen, „weil sie den dienstvollzug behindern" (Graf von Hardenberg, polizeiprasident von Bochum). Ein 9 mm geschoss trifft den unterschenkel einer RUB sportstudentin.

Am nächsten tag berichten die zeitungen, daß G.Send nichts mit dem vorfall in der Bochumer kneipe zu tun hatte. Er befand sich gerade auf dem heimweg von einem skatabend. Es regte sich empörung in Bochum. Die WAZ, der rektor der RUB, die jusos ... verlangten eine schonungslose aufklarung des vorfalls.

Doch schon wenig später berichtete die Westdeutsche Allgemeine Zeitung über einen sehr ähnlichen vorfall. Nach einer tollkühnen verfolgungsfahrt, die angeblich „nur" einem „verkehrssunder" galt, und an der sich mehrere streifenwagen beteiligten, wurde der verfolgte fahrer gestellt und angeschossen. Die lucken im WAZ–bericht muß man im moment mit der eigenen vorstellungskraft schliessen.

„Die beiden polizisten sprangen aus ihrem wagen und rissen die turen des umkreisten wagen auf. Sekunden später fiel der schuß. Es war ein treffer, der zunachst die (geschlossene) scheibe der offenen wagentür zersplittert hat. Die verwirrung bei „freund und feind" führte zu einer unerträglichen hektik. In dem streifenwagen uberschlugen sich die hilferufe nach dem klinomobil.

Polizisten in uniform und in zivil „ummauerten" das essener auto, deckten die zerschossene scheibe und den verletzten ab. Die notarztbesatzung barg den gefährlich verletzten und rollte ihn eilig ins krankenhaus. Unklar ist immer noch, wie es ohne erkennbaren anlaß zu diesem schuß kommen konnte. In der nacht erklärte sich der betroffene beamte für verhandlungsunfähig. Der verletzte war nicht einmal befragbar. Montag abend ließ leitender oberstaatsanwalt Engwitz verlauten, die kugel habe sich „aus der dienstpistole gelöst".



Ruhland in nöten

Berlin (ID)
10. Oktober

Als „nebenprodukt" in einem prozeß gegen einen KPD-genossen wegen übler nachrede über die Berliner, Frankfurter und Duisburger polizei kam altes und neues zum kronzeugen im Mahler-prozeß, Karl-Heinz Ruhland, heraus. Ruhland, der eigentlich zu einer flugblatt-behauptung des angeklagten stellung nehmen sollte, wurde von der verteidigung ganz schön in die mangel genommen. Sichtbar nervös sollte er die beziehung zu seinem rechtsanwalt beschreiben, der ihm während und nach der haftzeit mindestens 700 mark monatlich zukommen und ihn auch zeitweilig kostenlos bei sich wohnen ließ. In der vernehmung kam heraus, daß Ruhland diesen anwalt über eine adressenliste der sicherungsgruppe Bonn kennengelernt hat. Bei einem beamten der sicherungsgruppe Bonn hatte Ruhland auch zeitweilig gewohnt, ohne miete und kostgeld zu zahlen. Ruhland: „Wenn ich geld brauchte, bin ich immer zu meinem anwalt gegangen". Im Oktober will Ruhland dann die zahlungen abgelehnt haben, weil der rechtsanwalt ihm nicht sagen wollte, woher das geld kommt. Woher Ruhland wohl seitdem sein geld bekommt? Auf die vermutung der verteidigung, daß Ruhland jetzt von einer freundin ausgehalten werde, die ihm vom verfassungsschutz beigeordnet worden ist, sagte er jedenfalls nichts.

Wichtig noch eine andere information: Ruhland gab zu, vor den prozessen gegen Mahler, Meinhof und andere prozeßakten von seinem rechtsanwalt mit dem vermerk „vertraulich" bekommen zu haben und sich so auf die verhandlung (auf das, was die staatsanwaltschaft von ihm hören wollte) präparieren konnte.

Zur ausschluß–entscheidung gegen RAF–gefangene

Karlsruhe (ID)
23.Oktober

Der bundesgerichtshof in Karlsruhe hat am 23. oktober den ausschluß der gefangenen aus der RAF aus dem stammheimer prozeß wegen „selbstverschuldeter verhandlungsunfähigkeit" von Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe bestätigt. Das Stuttgarter oberlandesgericht kann damit den prozeß ohne die angeklagten fortsetzen. Der dritte strafsenat des BGH verwarf die von den verteidigern eingelegten beschwerden als unbegründet. Bestätigt wurde somit die ansicht des zweiten strafsenats am oberlandesgericht, daß die gefangenen sich ihre verhandlungsunfähigkeit selbst zuschreiben, ihre haftbedingungen „aufgrund ihres verhaltens" sich selbst zurechnen müssen. Diese zynische entscheidung läuft darauf hinaus, daß die gefangenen, sofern sie es wollen, an der verhandlung auf eigenes gesundheitliches risiko teilnehmen können.

Politischer prozeß

Frankfurt (ID)
21.Oktober

Am dienstag, den 28.oktober findet in Frankfurt ein prozeß statt, der im zusammenhang mit der ermordung von Holger Meins steht. Zwei leute sind wegen verleumdung angeklagt. Der prozeß findet um 10 uhr im raum 110 in der gerichtsstraße 2 statt.

notizen aus Stammheim (2. teil)

Stammheim (ID)
26. August

Am letzten verhandlungstag hatte Prinzing zu beginn der begründung eines verteidigerantrages zu seinem beisitzer Foth gesagt: „Prozeßverschleppung". Die verteidiger sahen darin ein vor-urteil und stellten einen ablehnungsantrag. Prinzing verliest die begründung, mit der der antrag abgelehnt wird:

Der ablehnungsantrag ist unbegründet. Die bemerkung ‚Prozeßverschleppung' wurde im rahmen der aufgaben des vorsitzenden gemacht; für einen verständigen angeklagten kann daraus kein schluß auf voreingenommenheit und parteilichkeit gezogen werden. Der vorsitzende mußte sich gedanken über die entscheidung machen. Die bemerkung bedeutete dabei keine feste meinung und keine beeinflußung des beisitzers.

Es besteht kein anlaß, nicht zu glauben, daß Foth die bemerkung nicht gehört hat. (Anm.: Foth hatte in seiner stellungnahme zu dem vorfall behauptet, die bis zur verteidigerbank deutlich vernehmbare bemerkung des vorsitzenden nicht gehört zu haben.) Der beisitzer hat sich auf die antragsbegründung der verteidigung konzentriert,und es ist darüber hinaus möglich, daß die bemerkung des vorsitzenden im saal über mikrofon besser zu hören war als direkt vombeisitzer. (Anm.: Die weitere begründung bezieht sich auf einen anderen ablehnungsantrag, der wegen des ausschlusses der angeklagten von der hauptverhandlung gestellt worden war.) Die ablehnung aller richter wegen des ausschlusses der angeklagten ist unbegründet, der weitere ausschluß war zulässig. Die frage der gefahr von störungen der verhandlung unterliegt der ermessensbeurteilung, die entscheidung des gerichts gibt keinen anlaß, an der unvoreingenommenheit der richter zu zweifeln. Die angeklagten sind inzwischen auch über den fortgang der verhandlung nach ihrem ausschluß unterrichtet worden.

Prinzing verliest noch drei, vier weitere senatsbeschlüsse, mit denen verschiedene anträge der verteidigung sämtlich abgelehnt werden. Er stellt dann fest, daß jetzt eigentlich Schily mit der begründung seines antrages auf einstellung des verfahrens, die in der letzten woche begonnen worden war, fortzufahren hätte. Schily ist jedoch, wie meist dienstags (wegen der flugverbindungen) noch nicht da, wird aber in spätestens zehn minuten erwartet. Heldmann schlägt vor, etwa zehn minuten zu warten, damit Schily seine begründung ohne unterbrechung fortführen kann. Prinzing lehnt ab, Heldmann beginnt mit einem nachtrag zur begründung des Schily-antrages:

Für meinen mandanten Baader stelle ich den gleichen antrag und ergänze die begründung des kollegen Schily wie folgt:
Der antrag auf einstellung findet seine rechtliche grundlage in § 260 Abs. III strafprozeßordnung („Die einstellung des verfahrens ist im urteil auszusprechen, wenn ein verfahrenshindernis besteht."), vor-

aussetzung für die einstellung ist also das bestehen eines prozeß hindernisses oder das fehlen einer prozeßvoraussetzung. Hier fehlt es an der verwirklichung des anspruchs des angeklagten, daß gegen ihn vor einem gesetzlichen, unparteiischen gericht öffentlich ver handelt wird. Der anspruch auf beachtung der unschuldsvermutung und auf eine entsprechende verhandlung, auf ein faires verfahren, auf waffengleichheit und chancengleichheit im verhältnis zum ankläger folgt aus artikel 6 menschenrechtskonvention, der innerstaatlichem recht vorgeht. Er folgt noch stärker aus Art. 14 des Internationalen Paktes über bürgerliche rechte von 1966. Die genannten prinzipien sind von der rechtsprechung des bundesverfassungsgerichtes in ihrem hohen rang anerkannt.

Die manifeste vorausverurteilung der angeklagten dieses verfahrens vor der beweisaufnahme ist ein verfahrenshindernis nach § 260 Abs. III strafprozeßordnung; sie verbietet den fortgang des verfahrens und fordert die sofortige einstellung. Die verletzung der unschuldsvermutung ist irreparabel.

Das gericht soll hier keine rechtsfortbildung betreiben. Die ver fahrensbeendigung ist dort geboten, wo ein prozeß nicht angemessen weitergeführt werden kann. Hier kann nicht weiterverhandelt werden als sei nichts geschehen, das ist auch – in bezug auf überlange verfah ren – anerkannt, so daß die rechtsfolge verfahrenseinstellung wegen eines prozeßhindernisses bereits zu prozessualer reife entwickelt worden ist. Das gericht betritt hier also kein juristisches neuland. Schließlich normiert die strafprozeßordnung unstreitig nicht abschliessend die verfahrensvoraussetzungen und -hindernisse, jedenfalls aber hat das völkerrecht vorrang.

Im übrigen gilt für die prüfung der positiven verfahrensvoraussetzungen der grundsatz ‚in dubio pro reo'. Meine eigene sach liche begründung schließt an die ausführungen vom kollegen schily an. Er muß jeden augenblick kommen, und ich wäre dankbar, wenn wir solange warten könnten.

Prinzing will keine wartezeit zulassen, weil das seiner meinung nach dann, wenn Schily noch vom vorherigen verhandlungstag das antragsrecht innehabe, dazu führen könnte, daß er – Schily – wollte man jedesmal auf ihn warten, dem senat seine zeitvorstellungen auf zwingen könne. Es gibt ein recht kleinliches hin und her über diese auffassung, mittendrin erscheint Schily. Auf einen entsprechenden angriff Prinzings erwidert er, daß es für ihn und sein büro eine erheb liche belastung sei, wenn er schon am abend vorher abfliegen müsse; demgegenüber sei die geringfügige verzögerung der verhandlung wohl trag bar. Prinzing meint, Schily solle wenigstens dann pünktlich kommen, wenn er vom vorangegangenen verhandlungstag noch das wort habe.

Schily: Vor der fortsetzung meines antrags möchte ich um aufklärung über einen pressebericht bitten. Nach meiner täglichen beobachtung sitzen hinter der anklagebank polizeibeamte. Nun gab es verhandlungstage...

Prinzing unterbricht: Können wir das nicht außerhalb der hauptverhandlung machen? Wir haben nur drei stunden verhandlungszeit, um was geht es denn eigentlich?

Schily: Ich bin doch gerade dabei, das zu erläutern. – Wenn bisher die angeklagten nicht anwesend waren, so blieben dennoch die beamten hinter der anklagebank sitzen. Wenn aber auch die vertrauensanwälte weg waren, dann waren auch die beamten verschwunden. Soll das bedeuten, daß diese beamten zur bewachung der vertrauensverteidiger abgestellt sind? Das würde doch ein licht auf die begabung des senats werfen, symbolische handlungen zu begehen.

Prinzing antwortet: Die beamten sind natürlich nur für die angeklagten da. Es kann sich höchstens um ein versehen handeln. Die meinung, die verteidiger sollten beaufsichtigt werden, ist wohl nicht ganz ernst zu nehmen.

Schily fährt mit seiner antragsbegründung fort: Ich habe davon gesprochen, daß von waffengleichheit in diesem verfahren nicht mehr gesprochen werden kann, und form und methoden der verteidigungszerschlagung gezeigt.

(Anm.: Da ich eigentlich den antrag schriftlich bekommen sollte, habe ich mir für den weiteren verlauf kaum notizen gemacht. Bisher ist das papier aber nicht eingetroffen, so daß im folgenden nur eine relativ gedrängte zusammenfassung kommt.)

Schily verweist auf die kampagne gegen anwälte in den zeitungen. Das ziel des ganzen sind staatsschutzjuristen. Es handelt sich um eine von den behörden gesteuerte kampagne; wer das jetzt nicht zugibt, der will taub sein.

Die zertrümmerung sämtlicher rechtsstaatlicher garantien im bereich der verteidigung in konzertierter aktion von exekutive, legislative und judikative dient einem einheitlichen ziel: das verfahren soll juristisch keimfrei gehalten werden. Jede unangenehme argumentation soll unterdrückt werden; allenfalls darf es um ‚motive' gehen, die ins psychische abgedrängt werden können. Alles politische soll raus aus dem prozeß, das ist die sprachregelung, der sich auch der vorsitzende eingefügt hat: für ihn ist das verfahren ein ganz normaler straffall.

Beispiele für den versuch, die prozeßhygiene zu wahren: Zum einen hat die bundesanwaltschaft, um nicht von politischem prozeß sprechen zu müssen, keine anklage wegen hochverrats erhoben, obwohl das nahe gelegen hätte. Zum anderen folgendes Beispiel: Noch am 29.4. hieß es in der FAZ, daß interpol gegen delikte dieser art, gegen politische täter, nichts unternehmen könne wegen entgegenstehender vorschriften. Der staatsschutz wurde sofort vorstellig und schon am 4.5.75 schrieb die WamS, daß interpol jetzt terroristen jage. So schnell geht das, per deklaration werden die täter von politischen zu unpolitischen kriminellen umgepolt.

Im folgenden bringt Schily eine reihe von zeitungszitaten, aus deren widersprüchlichkeit in der argumentation klar hervorgeht, daß es sich doch um einen politischen prozeß handelt und daß dies gerade verschleiert werden soll. Er erklärt dann, daß der versuch, eine solche prozeßhygiene durchzuhalten, zwangsläufig mißlingen müsse, da durch sondermaßnahmen, sonderbehandlung der angeklagten, sondergesetze, sonderrechte für die bundesanwaltschaft und sonderauflagen für die verteidigung die politische bedeutung des verfahrens täglich neu bewiesen werde. Das urteil stehe schon fest. Aus zeitungsberichten und äußerungen von höchsten politikern ergebe sich klar, daß ein freispruch eine politische katastrophe bedeuten würde. Unter einer solchen voraussetzung sei ein faires ver fahren nicht mehr möglich. Eine steigerung dieser bedenklichen tatsache bedeute es, daß nicht nur das urteil, sondern auch bereits seine vollstreckung feststehe.

Schily geht auf den bau von isolierzellen in bruchsal ein. Dort gebe es extrem abgesonderte und schalldicht isolierte zellen, die eigentlich nur für die angeklagten des verfahrens in stammheim gedacht sein könnten. Ein dementi des Stuttgarter justizministeriums in der Stuttgarter Zeitung vom 3o.7.75 sei eigentlich eher als bestätigung zu werten. Die zellen seien für lebenslänglich verurteilte, die politische agitation betreiben würden, gedacht; bekanntlich seien aber die angeklagten die einzigen politischer agitation bezichtigten in baden-würtembergs strafanstalten. Damit stehe das urteil ‚lebenslänglich' bereits fest.

Schily vergleicht dann den Stammheimer prozeß mit dem laufenden folterprozeß in Athen, bei dem der vizeadmiral Engolfopoulos ausgesagt habe, daß isolation die schlimmste form der folter sei.

Im schlußteil seines antrags geht schily auf dinge ein, die der chef des bundeskriminalamtes, Herold, auf einer tagung des hessenforums über terrorismus gesagt hat. Herold sprach dort davon, daß der zunehmende terrorismus und seine internationalisierung seiner meinung nach keine erscheinung sei, die subjektive gründe habe, sondern daß es sich um eine widerspiegelung gewisser gesellschaftlicher situationen handele, um die reflektion und den überbau objektiv bestehender probleme. Auch gäbe es anzeichen dafür, daß der krieg zunehmend verdrängt werde vom terrorismus: terrorismus als kriegsersatz. Am ende dieser entwicklung stehe die ‚verpolizeilichung des krieges'. Schily greift das Herold-stichwort ‚verpolizeilichung' auf und geht damit an den anfang seiner ausführungen zurück: Das Stammheimer verfahren ist ein politisches kriegsinstrument und schon deshalb ist keine garantie von fairneß gegeben.

Anm.: Die folgenden ausführungen von Baader, Heldmann, Riedel und Plottnitz habe ich überhaupt nicht mehr mitnotiert. Sie gehen jeweils nochmal auf tatsachen, inhalt und funktion der manifesten vorverurteilung der angeklagten ein und bringen so weitere gründe für die notwendigkeit, das verfahren einzustellen.

Baader bezeichnet den prozeß als ‚übergesetzlich geführt' und konstatiert ‚militärisches vorgehen'. Er analysiert die von Schily zitierten äußerungen Herolds, der den begriff des terrorismus nach den bedürfnissen der psychologischen kriegsführung umgedreht habe, und entwickelt demgegenüber seine vorstellung über entstehung und funktion von stadtguerilla sowie über die verschiedenen linien der reaktion (z.b. Prinzing/Herold) zur bewältigung der schwierigkeit, der guerilla mit rechtlichen normen beizukommen. Er sieht das ganze im zusammenhang imperialer politik und der manipulativen durchdringung der gesellschaft durch den staat. Schließlich führt er aus, die guerilla sei nicht justiziabel, es zeige sich der widerspruch zwischen verrechtlichung des faschismus und offenem rechtsbruch. Das problem könne vom für das amerikanische kapital kämpfenden apparat nicht gelöst werden. Es gebe eine kontinuität der stadtguerilla, sogar einen aufschwung.

Heldmann erklärt, der prozeß entbehre der minimalanforderungen für ein rechtsstaatliches verfahren. Er sei vom ausnahmezustand beherrscht, stillschweigend aber unverkennbar sei der innere notstand ausgebrochen. In einem klima öffentlicher, von höchsten stellen eingeleiteter hetzjagd könne das verfahren nicht mehr der rechtsfindung dienen. Riedel schließt sich dem antrag an und meint, der senat müsse seine eigene rolle im gesamtprozeß der vorausverurteilung und psychologischen kriegführung überdenken: er tue das aktiv, was auch schon der staatsschutz getan habe, nämlich den ausgang des verfahrens schon jetzt sicherzustellen.

Plottnitz schließt sich ebenfalls an und betont, daß die bisherigen verstöße des senats und sein fehlender widerstand gegen seine instrumentalisierung irreparabel seien.

Bundesanwalt Wunder nimmt stellung zum antrag: Wir haben eine stellungnahme vorbereitet und möchten uns kurz verständigen, ob sie noch ergänzt werden soll. Zuvor noch kurz folgendes: Ich bin per-

sönlich angesprochen worden von Schily bezüglich der frage „politischer prozeß" (zu Schily) Sie haben die erklarung dazu von mir nicht vollständig zitiert Wir wollen nichts wegschneiden „über die politische moti vation kann und wird in diesem prozeß gesprochen werden" Dadurch wird er jedoch nicht politisch

Zu dem angeblichen isolationstrakt in bruchsal Die beschreibung die da geliefert worden ist ist nichts als „blanke spinnerei" Bundesanwalt Videra verliest die stellungnahme der bundesanwaltschaft zu dem einstellungsantrag und beantragt dessen zurückweisung Das ziel einstellung des verfahrens kann nicht durch die antrags oder andere gründe erreicht werden Selbst wenn der behauptete verstoß gegen die unschuldsvermutung des Art 6 Absatz 2 der menschenrechtskonvention vorlage wäre das nach der rechtssprechung des bundesgerichtshofes (BGHSt 24 239 und eine unveröffentlichte entscheidung) kein einstellungsgrund Diese rechtsprechung muß der verteidigung bekannt sein daß sie den antrag dennoch gestellt hat laßt nur den schluß zu, daß es ihr um prozeß verschleppung geht Das ist umso eher der fall als der antrag erst 1/4 jahr nach beginn des verfahrens gestellt wird aber kaum neue tatsachen vorgebracht wurden Wir haben die ausführungen der verteidigung alle schon mal gehört

Ein faires verfahren liegt vor es kann keine rede davon sein daß gegen dieses prinzip verstoßen wurde Die sicherheitsmaßnahmen können keinen anlaß bieten von einer einbeziehung des verfahrens in die militärische abwehr zu sprechen Wir erinnern nur an Stockholm die Lorenz entführung die bombendrohungen usw

Eine vorverurteilung ist nicht gegeben Aus den von der verteidigung zitierten äußerungen wäre auf eine verletzung der unschuldsvermutung nur dann zu schließen, wenn man dabei außer acht läßt daß diese äußerungen jeweils im zusammenhang mit schwersten taten gefallen sind Der vorwurf der nationalsozialistischen propaganda schließlich fällt auf seine urheber zurück Er bedeutet eine verunglimpfung der opfer des nationalsozialismus

Schily unterbricht und bittet wegen der mangelnden konzentrationsfähigkeit der angeklagten um eine pause. Die bundesanwaltschaft spricht sich dagegen aus, nach einer kurzen kontroverse entscheidet der senat per beschluß, daß weitergemacht wird.

Videra fährt fort Es ist grotesk, von mangelnder waffengleichheit zu sprechen wenn der staat alles zum schutz der bevölkerung einsetzt Wir haben eine wehrhafte demokratie Die bisherigen maßnahmen stehen sämtlich im einklang mit der verfassung, sie bedeuten keine behinderung der verteidigung. Das wissen die verteidiger, daher verfolgen sie mit ihren anträgen nur zwecke, die außerhalb der hauptverhandlung liegen und die nur der prozeßverschleppung dienen. Es wurde wieder von ‚unmenschlichen haftbedingungen' gesprochen. Davon kann jedoch keine rede sein. Wir verweisen nochmals auf die jüngste entscheidung der menschenrechtskommission dazu; wer dennoch von ‚unmenschlichen haftbedingungen' spricht der will das verfahren verschleppen und falsche vorstellungen erwecken

Es ist unwahr daß der betreffende staatsanwalt drei tage vor der durchsuchung des büros der anwälte Eschen und Ströbele bereits in Berlin war Es ist auch falsch daß alle drei angeklagten seit über drei jahren in untersuchungshaft säßen Frau Ensslin saß bis 1974 in Strafhaft, Baader befindet sich erst seit dem 1 11 74 in untersuchungshaft

Der bundespräsident, der über jeden zweifel, eine vorverurteilung zu betreiben, erhaben ist, hat erklärt, daß angriffe gegen den staat sich naturgemäß besonders gegen das rechtssystem richteten Es bestünde das bestreben, die rechtsorgane lächerlich zu machen Demgegenüber habe man die pflicht, derartige angriffe entschlossen abzuwehren, es handele sich hier um die fundamente unserer ordnung

Prinzing verlegt die stellungnahme der verteidigung zu dem vortrag der bundesanwaltschaft auf den folgenden verhandlungstag Um 12.o5 uhr ist die verhandlung geschlossen
(wörtlich sind nur die passagen in anführungszeichen)

PROZESSTAG 27. AUGUST 1975

Riedel wird durch Temming vertretern Einige zwangsverteidiger haben ebenfalls vertretungen geschickt oder fehlen natürlich unentschuldigt

Schily schließt an die begründung der bundesanwaltschaft vom vortag an, mit der der antrag der verteidigung auf einstellung des verfahrens abgelehnt werden soll. Wunder habe sich in dieser begründung zu zwei punkten geäußert 1. zu den isolierzellen in Bruchsal und
2. zu diesem prozeß als politischen prozeß

Zum ersten punkt: Welche anhaltspunkte bestünden für die existenz dieser zellen, habe Wunder gefragt Schily hält diese frage durchaus für anerkennenswert Wunder sei eben vorher nicht unterrichtet gewesen. Innerhalb einer viertelstunde oder auch einer halben stunde – egal – zu der erklärung zu kommen, die informationen der verteidiger seien bloße spinnereien, sei erstaunlich. Ebenfalls erstaunlich sei, daß dieser erkenntnisprozeß in dieser kurzen zeit zustande kommen könne, obwohl Wunder doch zuvor von allem noch nichts gewußt habe. Schily sieht daß sich die bundesanwalte auf ermittlungen in dieser sache nicht einlassen wollen Er wolle sich auch nicht zum vokabular Wunders außern („spinnerei") sondern lieber der wahrheit nachgehen Deshalb stellt er den antrag den leiter der strafanstalt Bruchsal und herrn Kurt Rebmann vom justizministerium zur vernehmung vorzuladen weil das dementi des ministeriums in sich eine bestätigung der ausführungen der verteidigung birgt

Zum zweiten Punkt Um festzustellen ob es sich hier um einen politischen prozeß handelt, habe Wunder den tatbestand des hochverrats geprüft Selbst der sprachgebrauch mit dem diese prüfung vorgenommen werde, und der sich schon längst eingebürgert habe („politisch motivierter täter") sei so gewählt um das politische moment des prozesses noch herauszudrängen Dazu sei auch die psychiatrisierung ein geeignetes mittel auch der ausdruck „spinnerei" lasse eine tendenz dazu erkennen

Schily zitiert eine erkärung Bubacks vom 24 10 74 im Deutschlandfunk , Es ist unrichtig wenn behauptet wird, daß jemand in der BRD politisch verfolgt wird ' Weiter sagte Buback daß das was in der Baader-Meinhof-Sache politisch verbrämt werde nichts anderes sei, als daß straftaten im nachherein politisch motiviert würden Buback brachte noch ein zitat einer presse karikatur (eines springer blattes übrigens) „Jetzt müssen wir nur noch ho-chi-minh rufen" Richtig sei aber so Buback daß der bundesanwalt öfters mit „ausstrahlungen in den bereich der politik" zu tun habe

Zu Zeiss Schily erinnert daran daß Zeiss herrn Holland in schutz genommen hat Zeiss gegenargument bestand darin, Schily vorzuwerfen, daß die dauer von Hollands aufenthalt in Berlin unkorrekt angegeben worden sei Holland sei nämlich drei tage in Berlin gewesen, was der behauptung Schilys zuwiderlaufe Kern der behauptung Schilys war jedoch, daß Holland mit sicherheit genügend zeit gehabt hatte, sich einen durchsuchungsbefehl für die kanzleiräume Ströbeles zu beschaffen aber es war wie schon oft , wieder bequemer einem durchsuchungsbefehl die formel „gefahr im verzuge" vorzuziehen Zeiss selbst habe gegenüber den gefangenen erklärt während er ihre zellen persönlich durchsucht hat, er habe einen durchsuchungsbefehl nicht nötig Wieder wurde mit der generalklausel „gefahr im verzuge" die unrechtmäßige durchsuchung begründet

Schily kommt jetzt noch einmal auf die frage der verfahrenshindernisse zu sprechen (§ 260 III StPO), von denen in art 6 der menschenrechtskonvention die rede ist und in den leitsätzen des BGH (24 Bd., S 239) Ich bin nicht sicher, das zentrum der argumentation erfaßt zu haben, will aber doch mal probieren, den gedankengang zu rekonstruieren. Schily knüpft an die behauptung der bundesanwälte an, daß grundsätze, die in der menschenrechtskonvention entwickelt worden sind, die entscheidungen im Stammheimer prozeß keineswegs präjudizierten Dabei handelt es sich bei diesen grundsätzen um alles was mit dem begriff des ‚fair trial' zusammenhängt Wie soll aber ein so materieller grundsatz wie der des ‚fair trial', der durchaus verfassungsrang einnimmt, verwirklicht werden, wenn es dafür überhaupt keine formale regelung gibt, so, wie es von der bundesanwaltschaft behauptet wird mit der auffassung, die entscheidungen seien nicht durch die menschenrechtskonvention präjudiziert Soll das ‚fair trial' denn eine staatliche natural-obligation sein, d h entweder hat man ein faires verfahren oder man hat keins, eine rechtliche handhabe, die einklagbar wäre, gäbe es einfach nicht Videra, ein bundesanwalt, nickt ironisch. Auf diese fragen, sagt Schily, hätte die bundesanwaltschaft inhaltlich eingehen müssen. Das will sie aber gerade nicht. Kein wort ist zu seinen äußerungen über die psychologische vorbereitung des prozesses gefallen. Immer wieder bedient sich die anklage des handgriffs – besser sollte man sagen des faustschlags der „prozeßverschleppung" und meint, sich inhaltlichen einwänden entziehen zu können. Es wird immer klarer Die Bundesanwaltschaft hat eben keine gegenargumente! Immer wieder versteckt sie sich hinter der spanischen wand des vorwurfs der prozeßverschleppung. Angesichts der letzten anträge und gegenanträge könne ihnen, den bundesanwälten, das keiner mehr glauben, auch nicht solche leute, die meinen, so urteilen zu können wie herr Haffner (vom stern). Für den fall, daß das gericht nicht zurückfinden sollte zu der anerkennung des fair trial, wurden von Schily noch einige rechtshilfen angegeben, die dabei behilflich sein könnten, z.t. aus dem amerikanischen recht.

Der vorwurf der prozeßverschleppung wurde in dieser verhandlung schon sehr häufig erhoben. Wer ist eigentlich verantwortlich dafür, fragt Schily, daß das verfahren sehr viel länger dauern wird, als ursprünglich angenommen? Daß nur drei stunden dauerverhandelt werden kann? Wer hat die reduzierte verhandlungsfähigkeit herbeigeführt, eine folge der menschenunwürdigen haftbedingungen, die sie, die bundesanwälte, zu verantworten haben. Davon muß in diesem prozeß die rede sein, wenn es um prozeßverschleppung geht!

Von Plottnitz ergänzt Schilys ausführungen Die bundesanwaltschaft hat von sicherheitsbelangen gesprochen. Dem dr. Wunder sei dagegen die tatbestandsvorraussetzungen des hochverrats nicht erfüllt erschienen. Wenn man aber die tatbestandsmerkmale des hochverrats mit dem vergleicht, was inhalt der anklageschrift ist, so findet man sehr wohl merkmale für § 81 STGB (hochverrat gegen den bund) Der vorwurf der kosmetik der anklage erscheint hier durchaus berechtigt. Die frage gehört öffentlich gestellt, wie es mit der veränderlickeit der verfassungsmäßigen ordnung überhaupt steht, wenn in dieser anklage die tatbestandsmerkmale des hoch-

verrats nicht wiedererkannt werden sollen? Politische motive werden rigoros aus dem verfahren herausgeleugnet Ist das eine freiheitlich-demokratische grundordnung, in der politische motivation nicht mehr zum gegenstand gemacht werden kann?

Andreas hat das wort Es fällt einem immer schwerer, auf diesen dreck überhaupt noch einzugehen Es geht in diesem prozeß um politik nicht um politische motive, es geht um politik, — ebenso wie der aufbau eines polizeiapparats, von sonderkommissionen usw, wie es anlässlich des Stammheimer prozesses passiert ist, politik ist — durch die konterrevolutionäre politik des staates sogar grundgesetzwidrige politik so daß sich aus der immanenten kritik schon widerstandsrecht ableiten läßt politische motive zugestehen wollen in so einer politischen situation ist demagogie Die RAF war seit 72 revolutionäre politik, die staatliche transmission ist ebenfalls politik, Andreas erinnert an die regierungserklärung schmidts zur Stockholm-sache, in der er sagt, daß die forderung, sie die gefangenen freizulassen, die schwerwiegendste forderung gewesen sei in der 26-jährigen geschichte der BRD Sie hätte eine zerreißprobe für die sicherheit des staates bedeutet Mit staat ist natürlich immer noch der inbegriff des politischen gemeint, d.h er ist das politische organ der herrschaft einer klasse über die gesellschaft und stellt die vermittlung aller rechtlichen und politökonomischen bestimmungen dar Es ist absurd, wie bundesanwälte und senat dabei die politik raushalten wollen oder nur das zugeständnis von „politischer motivation" machen wollen Die insurrektion, der aufstand, hat dagegen den begriff von politik neu gefaßt Das entpolitisierende an dem hier herrschenden politikbegriff liegt auch daran, daß der apparat den öffentlichen entscheidungsprozeß ersetzt Politik wird jetzt auf administrative maßnahmen und entscheidungen zurückgeführt Der zwang, daß leute wie Zeiss den prozeß zu entpolitisieren versuchen erklärt sich einmal daraus, zum andern aus der tatsache, daß sie einfach nichts draufhaben Bei Prinzing versteht sichs, der versteht nämlich wirklich nichts von dem, was von der verteidigung und den gefangenen vorgebracht wird, er verfügt nicht einmal über die begriffe

jetzt zum nächsten punkt Die isolationszellen in Bruchsal Die Bundesanwaltschaft sagt einfach alles spinnerei Obwohl die baupläne vorliegen! Das dementi des Baden-würtembergischen Justizministeriums ist doch eine bestätigung der existenz dieser zellen Ist denn der trakt in Köln-Ossendorf gesponnen? Hat Ulrike denn gesponnen? Ist Holger im kampf gegen isolationsfolter gestorben oder ist das alles gesponnen? Das handbuch für folterpraktiken, das jetzt wieder in den Athener prozessen auftaucht und international verteilt wird über das fbi an das bka, ist das spinne? Camera silens? Diese folterkammer ist nato-finanziert, Groß hat auf der nato-tagung über dieses projekt refereirt Ist das spinne? Die Bundeswehr stellt die soldaten zur verfügung, um camera silens auszuprobieren, ist das auch spinne? zurück zur Bruchsal-sache: man sollte in form eines beweisantrags zeugen dazu hören um zu zeigen, daß die vollstreckungsmaschinerie bereits architektonisch geplant ist.

Für die anklage fängt Wunder an zu reden Also, was die Frage der prozeßverschleppung anbetreffe, könne er ganz gelassen der öffentlichkeit überlassen, die den prozeß beobachtet oder „beobachten läßt", daß sie beurteilt, wer hier den prozeß verzögert und wer nicht. Daß in Bruchsal ein sicherheitstrakt bestünde, stelle er nicht in abrede Bei dem bau solcher sicherheitszellen handele es sich um selbstverständige vorgänge in der strafanstalt eines landes, in der keine taschendiebe, sondern gefährliche straftäter mit hohen freiheitsstrafen untergebracht seien. An die adresse von Schily erläutert Wunder, daß mit der "Spinnerei" nicht das gemeint sei, was Schily gesagt habe, lediglich die kombination der tatsache, daß der trakt gebaut wird, und der behauptung, daß die gefangenen dort untergebracht werden, sei spinnerei. Die frage nach dem hochverrat solle jedoch nicht einfach abgetan werden. Ihm, Wunder, stelle sich nur die frage ob ein verteidiger die einbeziehung eines straftatbestandes wollen könne, die auch eine lebenslange strafe androht.

Zeiss: Der vorwurf, die bundesanwaltschaft würde inhaltlich nichts sagen, treffe nicht zu. Daß die verteidigung davon keine kenntnis habe, läge nur daran, daß sie nicht zuhört, sondern immer zu sehr mit ihren mandanten beschäftigt ist. Die bundesanwaltschaft habe sich mit allen fragen inhaltlich auseinandergesetzt, der verteidigung sei das leider nur entgangen. Im zusammenhang mit der aktion „winterreise" und der durchsuchung von Ströbeles büro fragt Zeiss verständnislos, ob die verteidigung denn ihre anschuldigungen gegen den staatsanwalt Holland nicht vorher prüfe, insbesondere den wahrheitsgehalt ihrer informationen.

Weiterhin werde behauptet, wiederholt Zeiss die ausführungen der verteidigung, alle gefangenen säßen bereits drei jahre in untersuchungshaft.

Einwurf von Heldmann: „Isolationshaft" Heldmann verlangt eindringlich, auch noch nachher das wort erteilt zu bekommen.

Zeiss weiter: Es werde behauptet, sämtliche angeklagte säßen drei jahre in untersuchungshaft. Das sei sogar schon publiziert worden. In der August-Nummer von "konkret" heißt es auf seite 10, dritter absatz: überschrift: jenseits des rechts. „seit 38 monaten sitzt Baader jetzt in untersuchungshaft". Es wird nicht klar, was Zeiss daran zu bemängeln hat, worin seine einwände an dieser feststellung bestehen. Andreas reagiert deshalb auch mit unverständnis: „Was ist denn daran so schlimm? "

Videra will noch einmal auf den Art. 6 der menschenrechtskonvention zu sprechen kommen. Er hätte schon als er Schily zustimmte, direkt darauf eingehen wollen Der anspruch, um den es geht (gemeint ist das „fair trial") habe eingang in die strafprozeßordnung gefunden denn wenn das was Schily gesagt hat wahr wäre dann wäre das gericht ja befangen (und befangen ist es doch nicht das hat der senat oft genug festgestellt!) Der anspruch sei also unmittelbar in der STPO geregelt Die Bundesanwälte gingen im übrigen davon aus daß ihnen zugehört werde Baader habe in zusammenhang mit dem Stockholmer überfall von seiner vorverurteilung gesprochen

Andreas protestiert ruft dazwischen und wird von Prinzing verwarnt

Videra weiter Es bestünden bereits einige rechtskräftige urteile über diejenige kriminelle vereinigung, deren mitglieder Andreas Ulrike Jan und Gudrun auch seien, zum beispiel das urteil im Horst Mahler-prozeß Alle mitglieder der kriminellen vereinigung bekennen sich dazu stadtguerilla zu sein Das ginge aus den „bekennerbriefen" hervor z.b zu den sprengstoffanschlägen, die auch in der öffentlichkeit bekannt seien Es sei also durchaus zulässig auf diese verbrechen hinzuweisen

Schily beginnt Videras makabres rechtsverständnis aufzudecken Wie er, Videra, denn über das problem der rechtskraft nachgedacht habe? Durch ein urteil gegen einen dritten proklamiere er dessen rechtskräftigkeit für die vier hier angeklagten gefangenen Das, was für Mahler rechtskräftig festgestellt sei, nämlich die mitgliedschaft in einer kriminellen vereinigung, solle auch schon rechtskräftig für die vier angeklagten sein? Das ist die form der rechtsauffassung wie sie von der bundesanwaltschaft schon seit jahren angewendet wird, auch von den ministern Vogel und Maihofer Sie beinhaltet die Verkehrung aller rechtlichen begriffe und legitimiert die gewalt gegen jedermann Das ist es, was endlich zum thema gemacht werden muß, darüber muß mal verhandelt werden! Was Videra macht, ist, daß er mit den „bekennerbriefen" etwas begründen will was erst resultat der ganzen hauptverhandlung sein kann Die von ihm behaupteten tatsachen stehen doch noch gar nicht fest Das kann man doch nicht einfach vorziehen, das ist doch gegenstand der beweisaufnahme! Die zerrüttung zeigt sich vor allem darin daß nur noch demagogisch argumentiert wird Wenn es um den begriff des fair trial geht kann Videra nicht bloß darauf hinweisen, daß es vorschriften gibt dafür, daß ein richter wegen befangenheit abgelehnt werden kann Diesen vorschriften werde hier in Stammheim ohnehin nicht entsprochen Ein unter diesen bedingungen vorgeladener zeuge muß sich wie in einem gefecht gegen die staatsfeinde fühlen, das ist intention einer derartigen demagogie Zu den belehrungen von Zeiss, die nachprüfung der informationen um die sache mit staatsanwalt Holland in Berlin betreffend, bemerkt Schily, daß er sehr wohl auf den informanten schaue Zeiss brauche ihm über den modus der nachprüfung keine zensuren zu erteilen. Schily kann zwar nicht zur überwachung des telefon- und schriftverkehrs noch über ein starkes polizeiaufgebot, aber die exakte bestimmung der zeit, die Holland in Berlin verbracht hat, ist auch für den kern des arguments völlig unerheblich Ob Holland nun einen, zwei oder drei tage in Berlin gewesen ist, — zu klären ist ganz allein, ob er in dieser zeit in der lage gewesen wäre, die entscheidung des gerichts herbeizuholen oder nicht.

Was die rede von den drei jahren untersuchungshaft anbetrifft, so stimmt es zwar, daß es für die angeklagten unterschiedliche u-haft-zeiten gegeben hat, auch „konkret" hat vielleicht nicht korrekt genug zwischen u-haft und strafhaft unterschieden. Entscheidend daran ist allerdings, daß die bundesanwaltschaft die zeit genutzt hat für die isolierung der gefangenen und die psychologische vorbereitung des prozesses. „Wollen sie das recht für die höchste vertretung der exekutive proklamieren, von den angeklagten als den verbrechern reden zu dürfen? "

Die öffentlichkeit, von der Wunder gesprochen hat, trägt durch die verlegung nach Stammheim einen ohnehin eingeschränkten charakter Wichtig ist aber die zusätzliche unterscheidung, die Wunder getroffen hat, indem er von der öffentlichkeit sprach, die den prozeßverlauf beobachtet, und derjenigen, die ihn beobachten läßt. Diese formulierung erinnert an den kalauer: Ich lese nicht, ich lasse lesen! Für das verständnis von öffentlichkeit ist diese bemerkung Wunders sehr interessant.

Es war von einem bestimmten vorfall in Bruchsal die rede. Was das für ein vorfall war, bleibt im vagen. Ein trakt mit acht isolierzellen kann die anklage so auch nicht begründen. Wann sind diese zellen gebaut worden? Und das dementi: Die zellen seien für aufrührerische lebenslängliche gefangene, die in den gefängnissen politisch agitieren. Damit hat man doch niemand anders als die angeklagten in visier, das hat man mit dem dementi ist ausdrücklich eingestanden! Wenn die bundesanwaltschaft ein interesse an der klärung diese sachverhalts hat, braucht sie doch nur zustimmen, daß die beiden angegebenen zeugen gehört werden. Die ausführungen der verteidigung werden doch auch durch die tatsache unterstützt, daß die Bruchsaler zellen bis heute noch nicht benutzt worden sind. Es ist natürlich möglich, daß der trakt morgen belegt sein wird, um ein bißchen maskerade zu betreiben. Bis heute sind sie jedenfalls unbesetzt.

Andreas greift Zeiss an: Schon allein der jargon ekele ihn an. Auch die emotionalisierung durch den tonfall. Andreas selbst ist seit dreieinhalb jahren isoliert. An dieser prozedur ändert sich nichts, ob er in strafhaft sich befindet oder untersuchungsgefangener ist. Der trakt in Bruchsal ist zur vollstreckung des abgekarteten urteils bestimmt. Man muß nochmal auf das dementi hinweisen. Die formulierung ist immer so gehalten, daß im einen

satz bestätigt wird, im andern aber dementiert. So ist der trakt in Köln Ossendorf zwar schallgedämpft, aber nicht schalldicht, die zellen sind abgesondert, aber nicht isoliert. Dabei gibt es da eine doppelschleuse, durch die Ulrike immer durch mußte. In einem brief an Croissant, der angefragt hatte, heißt es, es handle sich um eine räumlich getrennte abteilung, eine anstaltsinterne differenzierung. Gestern wurde noch von renovierungsarbeiten gesprochen, heute wird zugegeben, es sei ein sicherheitstrakt. Werner Hoppe sitzt bereits in einer solchen sicherheitszelle, mit anderen allerdings noch. Was sich abspielt darin, ist jeder kontrollierbarkeit entzogen.

In den "Schaumburger Nachrichten" vom 25.3.75 stand, daß Buback regelmäßige treffs der obersten strafverfolgungsbehörden anberaumt, um die grauzonen auszuräumen, die durch kompetenzteilungen entstehen. Er will die örtlichen behörden näher an sich heranziehen. Das erklärt gleichzeitige aktion gegen die drei anwaltsbüros, Zeiss!

Prinzing unterbricht. Er fordert Andreas auf, in der direkten anrede immer „Herr" zu sagen. Er werde es nicht dulden, daß Andreas fortgesetzt die bundesanwälte beleidigt. In der indirekten rede sei es zulässig, das „Herr" wegzulassen.

Andreas: „Ich habe damit keine probleme, Herr Zeiss." Durch die durchsuchungen hat man sich einblick verschafft in die verteidigungsvorbereitungen, indem man die richterlichen entscheidungen umschifft hat. Für die kanzlei in Heidelberg habe Zeiss keinen durchsuchungsbefehl gehabt, trotzdem habe er sie ausgeräumt. „Sie, Zeiss, mit 'ner knarre in der tasche! Andreas korrigiert sich: Zeiss habe zwar einen durchsuchungsbefehl für das Haag-büro gehabt, es sei aber das ganze büro durchsucht worden. D.h. daß Zeiss mit der begründung mit der Stockholm-sache, also in einem a n d e r e n verfahren, einsicht in die unterlagen in d i e s e m verfahren erzwungen hat. Er kann gewalt gegen jedermann ausüben. Im übrigen ist das niveau, mit dem hier argumentiert wird, völlig unglaublich. Keine spur davon, daß man sich inhaltlich bemüht. Es geht nur darum, das wort im mund umzudrehen und zu verzerren. Die gefangenen haben allerdings zugehört: die einzige inhaltliche bemerkung, die Zeiss gemacht hat, war, daß die verletzung der menschenrechtskonvention kein verfahrenshindernis darstelle. Er gibt das wort an Heldmann ab.

Prinzing erteilt Heldmann ebenfalls das wort. Heldmann bedankt sich nach beiden seiten.

Inhaltliche argumente seien nicht die sache der bundesanwaltschaft. Sie begnügt sich mit verbalen anrempeleien. In den Athener prozessen berichten zeugen, daß isolation eine der schlimmsten formen der folter ist. Es war sogar so schlimm, daß einer der gefangenen sich versucht hatte, die pulsadern aufzuschneiden. Auf solche argumente kann Zeiss nur vorbringen: nicht alle angeklagten ... und: nicht drei jahre.

Zweitens: mit dem strafrechtsprozeß zu lasten dritter haben wir ein neues juristisches monstrum, serviert von herrn Zeiss.

Drittens: nochmal die menschenrechtskonvention. Zeiss' rechtsauffassung erkennt diese bloß als platonische erklärung. Über Schily's ausführungen hat Zeiss gesagt: wenn das wahr wäre, dann wäre das ein grund für die ablehnung wegen befangenheit. Dem liegt doch die auffassung zugrunde, so Heldmann, – weil nicht sein kann, was nicht sein darf!

Viertens: im zusammenhang mit dem überfall in Stockholm ist Baader von Brandt bereits vorverurteilt worden.

Von Plottnitz will auch noch reden. Zeiss bekommt das wort: Mit rechtsanwalt Heldmann sei eine neue variante in die verhandlung eingezogen. An die adresse von Heldmann gerichtet, erklärt Zeiss: „Sie sind nicht in der lage, herrn Videra und mich auseinanderzuhalten. Ich soll der buhmann sein. Ich nehme die rolle gern auf mich! Erst kürzlich ist von den gefangenen erklärt worden, daß sie nicht lügen. Als ich sie wenig später bei einer lüge ertappte, hieß es: das ist revolutionäre taktik."

Andreas protestiert. Prinzing droht an, bei weiterer störung ihn zusätzlich in ordnungshaft zu stecken.

Beratungspause.

Nach der pause teilt Prinzing mit, daß die anträge auf einstellung des verfahrens abgelehnt worden seien. Begründung: die vorgebrachten gründe rechtfertigen keinen abbruch des verfahrens. Der grundsatz des „fair trial" wird nicht als verletzt anerkannt.

Prinzing verlangt, daß die angeklagten sich jetzt zur anklage äußern. Wenn sie es wollten, hätten sie jetzt dazu gelegenheit.

Andreas: (sichtlich erstaunt) Ich möchte sie fragen, ob das alles war.

Plottnitz versucht einen weiteren antrag zu stellen. Prinzing lehnt es ab, den antrag entgegenzunehmen, – man sei jetzt in der vernehmung zur sache. Plottnitz beantragt trotzdem, die anweisung sofort rückgängig zu machen, daß verteidiger nicht nur beim eintritt untersucht werden, sondern jetzt auch noch bei den besuchen in den zellen ihrer mandanten im keller der gerichtsfestung. Prinzing nimmt den antrag nicht entgegen. Der senat bestätigt seine entscheidung.

Heldmann hat eine frage: besteht anweisung, daß nur mit gültigem personalausweis das gebäude betreten werden kann? Wenn ja, welche rechtsgrundlage gibt es dafür? Antwort: sitzungspolizeiliche verfügung.

Von Prinzing aufgefordert, sich zur anklage zu äußern, erklärt Jan Raspe: „Natürlich wollen sich die gefangenen zur anklage äußern, aber nicht jetzt. Die vernehmung zur person hat bis jetzt nur in einer illegalen form stattgefunden."

Auch Gudrun wird gefragt, ihre antwort ebenfalls: nicht jetzt. Andreas etwas ausführlicher: zur anklage wird er sich erst dann äußern, wenn er angaben zur person machen konnte. Prinzing habe das bis jetzt verhindert. Die angaben zur person waren so terminiert, auf nachmittags, ein zeitpunkt also, zu dem die gefangenen nicht mehr verhandlungsfähig waren.

Ulrike: erst angaben zur person.

Tenning nimmt sich das wort, und läßt sich auch von Prinzing nicht unterbrechen, weil die vernehmung zur person illegal gewesen ist. Er stellt den antrag, das prozeßstadium nicht vorzuverlagern, sondern die angaben zur person zu wiederholen.

Heldmann erteilt ausdrücklich eine prozeßrüge deshalb, weil die vernehmungen zur person der einzeln vorgeführten angeklagten erzwungen werden sollte, obwohl diese bereits verhandlungsunfähig gewesen sind. Er beantragt, die vernehmung zu wiederholen.

Plottnitz schließt sich für Raspe an.

Für die bundesanwaltschaft meint Wunder, man habe an diesem verhandlungstag nur eineinhalb stunden verhandelt. Die personalien seien bereits verlesen worden, eine ergänzung dazu erübrige sich.

Beratungspause.

Danach verkündet Prinzing den senatsbeschluß. Der antrag, zum verfahrensstadium gemäß § 243, abs. 2 StPO zurückzukehren, wird abgelehnt. Begründung: die angeklagten waren verhandlungsfähig. Es waren erst eineinhalb stunden verhandelt worden, wobei drei stunden unbedenklich seien. Wenn die angeklagten die gelegenheit nicht ergreifen, sich zur anklage zu äußern, werde am Dienstag mit der vernehmung der zeugen begonnen.

Plottnitz bringt einen antrag vor, den mandantenbesuch betreffend. Der inhalt der aktentaschen der verteidiger werde seit neuestem beim eintritt in die zelle durchsucht. Er beantragt, diese anordnung unverzüglich rückgängig zu machen und der diskriminierung ein ende zu bereiten.

Zweitens: schon im sinne der verhandlungsfähigkeit der gefangenen beantragt er, daß diese von jetzt ab regelmäßig obst bekommen.

Prinzing verfügt, darüber werde außerhalb der hauptverhandlung entschieden.

Plottnitz wendet ein, daß alle entscheidungen außerhalb der hauptverhandlung zu verschleppungen führten, so z.b. in der fernsehfrage. Plottnitz fährt fort: drittens: der senat sei sich noch nicht darüber schlüssig, ob die gutachter schriftlich oder in öffentlicher sitzung zu wort kommen sollten. Für Jan beantragt er die anhörung aller gutachter in öffentlicher sitzung zu gleicher zeit (einschließlich Prof. Feldmann). Weiterhin sind den gutachtern alle akten über die haftbedingungen seit 1974 zur verfügung zu stellen. Der § 231 a StPO sei angewendet worden, ohne daß die sachverständigen dazu gehört worden waren. Eine sofortige entscheidung darüber ist unerläßlich.

Schily schließt sich für Gudrun Plottnitz' anträgen an. Die durchsuchung der verteidiger illustriert er anhand eines berichtes aus der Frankfurter Rundschau. Darin heißt es, daß an einem indischen gerichtshof die verteidigung wegen angekündigter leibesvisitation den boykott angedroht hat. Was die anhörung der sachverständigen in öffentlicher verhandlung anbetrifft, sei eine klarstellung erforderlich, damit sich die verteidigung darauf einstellen kann. Angaben über die auswahl der akteneinsicht, die für die sachverständigen getroffen wurde, seien unbedingt nötig. Er bringt eine mitteilung zur sprache, die ihm gemacht worden ist, die frage der öffentlichkeit betreffend: ein zuschauer, sein name ist Michael Köhler, habe sich auf die presseplätze gesetzt, die größtenteils nicht besetzt sind und sich zum schreiben besser eignen. Sofort hätten sich zwei zivilisten ihm zur seite gesetzt, um zu kontrollieren, was von ihm geschrieben werde. Es handelt sich offensichtlich um die bespitzelung von zuhörern, deshalb der antrag, daß diesem hinweis nachgegangen wird.

Plottnitz modifiziert seinen zuletzt gestellten antrag: wenn einige sachverständige sich von vornherein nicht in der lage sehen sollten, ein gutachten über den zustand der gefangenen abzugeben, wäre ihre anhörung in öffentlicher verhandlung selbstverständlich hinfällig.

Andreas führt aus, wie die bestellten gutachter versuchten, den miserablen zustand der gefangenen in deren eigene verantwortung zurückzuverlegen. Ist es denn möglich, daß die gefangenen ihre gewichtsabnahme selbst herbeigeführt haben? Die intention Prinzings in seinen briefen an gutachter Müller ist, diesem zu suggerieren, die angeklagten könnten ihre gewichtsabnahme selbst herbeigeführt haben. Von starkem zigaretten- und kaffeekonsum sei die rede gewesen. Die gefangenen bekommen 2 bis 300 g kaffee im monat, das sind etwa zwei tassen pro tag, und dazu ungefähr fünfzehn zigaretten. Von übermäßig starkem konsum kann also keine rede sein, sogar die richterliche kontrolle der

abführmittel sei angeordnet worden. Diese manipulationen, die die gutachter zu polizeiärzten machen, müssen alle richtigestellt werden. Die gefangenen haben sich deswegen auch blut abnehmen lassen. Prinzing ergreife immer die initiative, die schäden auf den hungerstreik zurückzuführen. Der aufruf zum hungerstreik und zur arbeitsverweigerung, der kürzlich in Stammheim aufgetaucht ist, stammt nicht von der RAF, sondern von einem anderen häftling. Warum stellt der senat die faktische richtigstellung der verteidigung den gutachtern nicht auch zu. Diese manipulationen müssen die gutachter doch beeinflussen.

An material über die entscheidungen zu den haftbedingungen sei den gutachtern das protokoll zur verfügung gestellt worden, habe Prinzing gesagt. Es soll auch den sachverständigen überlassen bleiben, wo sie den schwerpunkt innerhalb dieses protokolls setzen.

Es ist wirklich irre, das protokoll umfaßt zweitausend seiten!

Ulrike hat zu den protokollen noch einen ergänzenden antrag. Die abschriften seien oft völlig gefälscht, das sei auch kein wunder, wenn man die bänder von leuten abtippen läßt, die nichts vom gesagten verstehen.

Andreas: die sätze in diesen tonbandabschriften sind gegeneinander verschoben, der sinn wird dadurch entstellt. Es entstehe auch der eindruck, daß die gefangenen unverständliches zeug stammelten. Die manipulation wird dort deutlich, wo aus einem manuskript direkt aufs band gesprochen worden war.

Heldmann kritisiert, der senat habe eine einseitige auswahl der akten für die gutachter getroffen. Nicht nur die beschlüsse zu den haftbedingungen sind von bedeutung, sondern auch die anträge der verteidigung, die zu diesen beschlüssen geführt haben. Die auffassung, es den sachverständigen überlassen zu können, wo sie ihren schwerpunkt innerhalb des 2. 3.000-seitigen protokolls setzten, ist darüberhinaus ein ungeheure zumutung. Heldmann und Tenning schließen sich ebenfalls den anträgen von v. Plottnitz an.

Andreas kommt auf das telefongespräch zurück, das Prinzing mit dem gutachter prof. Müller geführt hat. Müller hat darin ausdrücklich gesagt, daß er die gefangenen drei wochen nicht gesehen hat, er sich also kaum ein urteil erlauben kann. Diese angaben Müllers hat Prinzing wieder einmal unterdrückt, ein ausdruck von seiner kleinlichkeit!

Die bundesanwaltschaft meint, der erste antrag von Plottnitz werde vom gericht zu recht außerhalb der hauptverhandlung befaßt. Die anträge wegen der anhörung in öffentlicher verhandlung werden zurückzuweisen sein, denn es stehe allein in der befugnis des senats, über schriftliche oder direkte anhörung zu entscheiden. Erst müsse man jedenfalls sehen, was sie schriftlich bringen. Das hätte Plottnitz ja später auch eingeräumt. Dagegen, daß die schriftsätze zur verfügung gestellt würden, habe die anklage keine einwände zu machen. Die rüge von Heldmann werde wohl ins leere gehen müssen, die angaben zu der zuschauerbespitzelung reichten auch nicht aus, um der sache überhaupt nachzugehen. Im übrigen beantrage man, daß der senat keine sofortige entscheidung herbeiführt, das könne ebensogut morgen früh vorgetragen werden. Jetzt solle die verhandlung fortgeführt werden.

Schily stellt nochmals die modifikation des antrags von Plottnitz richtig. Plottnitz wolle nur dann auf eine öffentliche anhörung verzichten, wenn der betreffende gutachter sich von vornherein als inkompetent erklärt. Zur zuschauerbespitzelung sind allerdings konkrete hinweise gegeben worden, der name des betroffenen sei bekannt gegeben worden. Schily nehme auch an, daß Videra in dieser sache hervorragende auskünfte geben könne, da es sich doch offensichtlich um verfassungsschutzbeamte handelt.

Nach der beratungspause verkündet Prinzing die entscheidung des senats:

1. die entscheidung darüber, ob die gutachter mündlich gehört werden, erfolgt, nachdem sie schriftlich gehört worden sind.

2. die verteidiger haben akteneinsicht, daraus folgt, daß die anwälte wissen, was von den akten die gutachter vorgelegt bekommen haben und was nicht.

Andreas unterbricht, es gebe akten, die den gutachtern zur verfügung stehen, nicht aber der verteidigung. Er beantragt, der verteidigung einsicht zu gewähren, z.b. in die akten über gespräche mit gutachter Witter.

Prinzing will wissen, wo sich diese akten befänden, sonst könne er dem antrag nicht nachgehen. Ein absurdes verlangen! Wie soll Andreas wissen, wo die akten sind? Er sitzt dreieinhalb jahre in einer einzelzelle. Prinzing entzieht Andreas das wort. Schily will, daß das begleitschreiben zur aktenversendung an die gutachter der verteidigung zugesandt wird, damit sie den aktenauswahl gegebenenfalls ergänzen kann.

Prinzing ist in eile wegen der drei-stunden-frist.

Wunder macht noch eine dumme bemerkung darüber, daß er nicht wisse, wann sich die angeklagten überhaupt noch für den prozeß vorbereiten können, wenn ihnen gestattet würde, von 16 bis 22 uhr fernzusehen. Er stellt sich dümmer, als er ist: als wollten die gefangenen sich das kinderprogramm angucken! Prinzing will am nächsten tag mit der verlesung der entscheidungen beginnen.

notizen aus Stammheim
bericht der verhandlung am 2. September 1975

(wörtlich sind nur die passagen in anführungszeichen)

Den ersten teil der verhandlung nimmt eine hitzige debatte zu der frage ein, ob sich die vertrauensanwälte von rechtsreferendaren vertreten lassen können. Prinzing will referendar Dux, der heute für Plottnitz anwesend ist, zwar für die laufende verhandlung noch akzeptieren, ihn für den weiteren verlauf aber nicht mehr zulassen. Begründung: zwar sei Dux der für Plottnitz (in Frankfurt) amtlich bestellte vertreter, aber im vorliegenden verfahren kämen nur volljuristen (mit zweitem staatsexamen) in frage. Weil diese beiden dinge kollidierten und bisher darüber hinweggesehen worden sei, könne Dux ausnahmsweise heute noch bleiben.

Die verteidigung ist erstaunt über die enge und ihrer meinung nach unzutreffende auslegung der entsprechenden vorschriften. Ihrer meinung nach bedeutet sie eine weitere unzulässige einschränkung der verteidigung. Baader will dazu stellung nehmen. Prinzing verwehrt ihm das wort, er will diese sache sofort abschließen und allenfalls außerhalb der hauptverhandlung behandeln. Schily und Heldmann wollen sich äußern, Prinzing schneidet ihnen das wort ab: die sache sei jetzt ausdiskutiert und es werde jetzt nichts mehr dazu gesagt. Schily und seine kollegen sind empört: es ist eine elementare frage für das verfahren, ob die angeklagten ausreichend verteidigt werden. Irgendeine art von verteidigern auf abruf oder auf zeit hier zu installieren ist unmöglich, es bedeutet, den status eines minderwertigen verteidigers einzuführen.

Das ganze wird sehr heftig vorgetragen. Prinzing droht damit, die zeit, die für diese auseinandersetzung benötigt wird, nicht auf die drei stunden verhandlungsfähigkeit der angeklagten anzurechnen. Schily ruft: Was ist das denn? Ist das eine prozeßstrafe oder was? Im saal wird leicht gelacht. Prinzing, nervös versuchend, die selbst herbeigeführte situation in den griff zu bekommen: Ich mache ihnen ein angebot. Wir machen jetzt eine pause und sie erklären mir ihr anliegen und ich ihnen den willen des gesetzgebers, damit wir die zeit hier nicht verschwenden. Schily laut: verschwenden? Der senat erhebt sich und geht. Nach fünf minuten kommt er zurück. Das ganze fängt von vorne an und eskaliert erneut sehr schnell. Die verteidiger wollen stellung nehmen zu dem neuen faktischen verteidigerausschluß, Prinzing will nichts hören. Er droht wegen der „ständigen Unterbrechungen" „konsequenzen" an. Beide seiten steigern ihre lautstärke, nach gut fünf minuten erhebt sich der gesamte senat erneut und verläßt den saal. Schily: unglaublich! Bundesanwalt Videra macht irgendeine bemerkung. Schily antwortet quer durch den saal: ihre zensuren können sie sich sparen! Videra zurück: sie sollten soweit sein, sie nicht zu brauchen.

Während der folgenden halbstündigen unterbrechung höre ich eine frau einen uniformierten fragen: geht das immer so? Der beamte: ja, so geht das theater immer. Die frau: wahnsinn, das ist ja wahnsinn. Da kriegt man ja einen herzinfarkt.

Zwei beamte unterhalten sich über Schily. Der eine: Schily ist ein fuchs. Der blickt voll durch. Wenn ich mal was habe, dann hole ich den, der ist mir auch sympathisch. Der holt doch immer das beste raus. Der andere: holt das beste raus? Hier nicht! Da muß man schon die staatsanwaltschaft in die luft sprengen oder so.

Kurz nach zehn uhr kehrt der senat zurück. Prinzing will die verteidiger-frage wieder abschneiden, aber die verteidigung besteht darauf. Prinzing schließlich, schon halb resignierend: Dann müssen sie meine maßnahme beanstanden.

Schily und Heldmann: genau das wollten wir ja die ganze zeit machen, aber sie haben uns ja nicht zu wort kommen lassen.

Schily begründet seine beanstandung: für die verteidigung ist es eine elementare frage, ob ein verteidiger hier als solcher anerkannt wird oder nicht. Das hängt zusammen mit der frage, ob eine ordnungsgemäße verteidigung der angeklagten gewährleistet ist. Dabei ist nicht zu sehen, wie in diesem zusammenhang eine zeitliche begrenzung möglich sein soll (Dux soll nur einen tag dürfen, Temming – ebenfalls referendar – durfte bereits zwei tage). Eine soclhe entscheidung kann nicht dem belieben des senats überlassen werden, das folgt schon aus der amtlichen bestellung der referendare zum vertreter.

Prinzing will unterbrechen, wohl um die ausführungen Schilys zu unterbinden. Schily: die begründung gehört zu meiner beanstandung dazu. Die sache muß in der hauptverhandlung behandelt werden. Bei aller anerkennung der sitzungspolitischen gewalt des vorsitzenden ist es doch nicht zulässig, eine rechtsmeinung hier ex cathedra zu verkünden.

Heldmann schließt sich der beanstandung an: 1. die erklärung des vorsitzenden bzw. des senats, daß einer der verteidiger hier nicht vollwertig sei, bedeutet zumindest eine optische schädigung der verteidigung. 2. das absolute abschneiden einer rechtsauffassung entspricht nicht der auffassung von einem gericht, wo das rechtsgespräch gesucht werden soll. Der bezug des senats auf zwei entscheidungen des bundesgerichtshofes ist falsch, da Dux amtlich bestellt worden ist und zwar für alle rechtsgeschäfte. Deshalb konnten wir ihre rechtsauffassung nicht teilen.

Raspe ergänzt nur kurz dazu Die methode die heutige kontroverse aus der hauptversammlung herauszunehmen ist identisch mit dem gesamten vorgehen in der letzten zeit es soll alles raus was in der offentlichkeit offensichtlich unangenehm auffällt Das ist immer der fall bei der frage der haftbedingungen hier im rahmen der bemühungen uns verteidigungsunfähig zu machen

Die bundesanwaltschaft nimmt stellung wir sind der ansicht daß die angeklagten schon durch die nicht gewählten pflichtverteidiger ausreichend verteidigt sind Dennoch sind wir immer weiter bestrebt daß auch die gewählten verteidiger anwesend sind Die anstehende frage kann jedoch ohne weiteres außerhalb der hauptverhandlung geklärt werden Eine entscheidung darüber kann auch noch heute ergehen

Der senat beschließt daß die beanstandung abgelehnt wird und das problem außerhalb der hauptverhandlung zu klären ist

Heldmann beginnt mit der fortsetzung der begründung zu ablehnung der gutachter Mende und Erhardt Mir war wieder zugesagt worden, daß ich die folgenden ausführungen schriftlich bekommen würde das ist jedoch bis heute nicht geschehen Da ich keine notizen mehr gemacht habe und diese niederschrift erst fünf wochen nach der verhandlung erfolgt kann ich aus der erinnerung nicht mehr wiedergeben, was im weiteren verlauf gesagt wurde und wer noch gesprochen hat

(Im ID der nächsten Woche folgt **teil 3** der Notizen aus Stammheim zum Senatsbeschluß und zur Weiterverhandlung ohne Angeklagte von der vorläufig letzten Verhandlung im Stammheimer Prozeß.)

AUSLAND

Portugals handel mit dem Comecon

Frankfurt (ID) 23.Oktober Anläßlich des Staatsbesuchs von präsident Costa Gomes in Moskau hat sich die berichterstattung in der BRD wie üblich auf wenige ausgewählte akzente beschränkt Beispielsweise konnte man nichts über die verhandlungen erfahren, die am rande offizielle begegnungen und des schluß-kommuniques von den begleitern Gomes' über gegenseitige wirtschaftsabkommen geführt worden sind.

Freilich dürfte — angesichts der EG-hilfe und den angekündigten bilateralen abkommen — gerade auch den COMECON-ländern und ihrer wirtschaftlichen „hilfe" (wie gegebenenfalls den von ihnen gesetzten bedingungen) eine gewisse bedeutung für die entwicklung der ökonomischen krise in Portugal zukommen. Treffen von Costa Gomes mit Jugoslaven und mit Rumänen sind für die nächsten wochen bereits vereinbart In diesem zusammenhang die folgenden nachrichten

„In der konferenz mit der portugiesischen presse, kurz vor der unterzeichnung der gemeinsamen erklärung Portugal-Sowjet-Union, bestätigte der minister für außenhandel Jorge Campinos die meldung über den verkauf eines tomatenkonzentrats an die Sowjetunion im wert von 400 000 contos (=400 mio. escudos = 40 mio.dm) Außerdem sagte der minister, daß die verhandlungen über die verträge um mandelkerne und den wein fortgesetzt würden.

In ihrer sitzung am samstag entschied die regierung, den vertragsabschluß über die lieferung von 600 000 hl weißwein 12° an die Sowjetunion zu autorisieren zum preis von ungefähr 3 escudos 40 den liter Es handelt sich um den größten weinlieferungsvertrag der bis heute mit der Sowjetunion abgeschlossen wurde, wobei die kosten für transport und versicherung auf rechnung der portugiesischen regierung gehen.

Der minister vertrat als politische orientierungsmarke, gegenüber den ländern, mit welchen heute beziehungen beständen, eine ausgeglichene zahlungsbilanz zu erreichen. Das „defizit" in der handelsbilanz gegenüber der Sowjetunion weist augenblicklich , aufgrund der ölkäufe, die Portugal dort getätigt hatte, eine schuld von 400 000 contos auf. Ins gewicht fallen freilich die 3 mio. contos „defizit" in der handelsbilanz mit dem Iran und dem Irak, unseren traditionellen öllieferanten. Das gesamt-„defizit" unserer handelsbilanz beträgt ungefähr 50 mio. contos (50 mio. escudos)."

Aus: O Seculo vom 4.10. und Republica vom 13.10.

Dazu folgender korrespondentenbericht
„Wenn die Sowjets nur 2% ihres exports Portugal zukommen lassen so bedeutete dies nichts für sie wäre für uns aber eine ungeheure hilfe" sagte mir in Moskau ein portugiesischer diplomat „Wenn man alle schwierigkeiten abwägt, bin ich von ihrer hilfe überzeugt, da doch die Sowjetunion schließlich nicht an einer „Albanisierung" Portugals interessiert sein kann..." fügte er bekräftigend hinzu

Das problem besteht darin daß für die verantwortlichen im ökonomischen bereich der Sowjetunion die vorliebe für mögliche einkaufsprodukte nicht immer überlegungen zur art des politischen regimes dieser länder folgt, mit denen sie verhandlungen führen Sonst wäre es nicht möglich gewesen daß z.b. (in Portugal) Sovespan existiert, ein unternehmen mit sowohl spanischen wie sowjetischen kapital, mit einer 50%igen beteiligung beider, um die fischbänke im bereich der Kanarischen Inseln auszubeuten Etwa 400 sowjetische schiffe operieren in diesem gebiet und bedienen sich der spanischen werften im fall von reparaturarbeiten während unterdessen die fischer rechtsanspruch auf bezahlte ferien an den stränden der inselgruppe haben

Im augenblick bekommen wir von den sozialistischen ländern (einschließlich Cuba) waren, welche nicht mehr als 3,2% unseres imports ausmachen während wir von Portugal aus für jene länder des sozialistischen blocks defizitär, obwohl man hofft daß die jüngsten anstrengungen und schon frühere die nicht abgeschlossen sind das gegenwärtige „defizit" von ungefähr 417 000 000 escudos abnehmen wird zum großen teil ist dieses defizit ergebnis der ölkäufe

Gerade öl, naturbaumwolle und zeitungspapier machen zusammen ungefähr 98% unserer importe aus der Sowjetunion aus. Umgekehrt sind in den 86% portugiesischen exports nach der Sowjetunion drei produkte enthalten tomatenkonzentrat, mandelkerne und wein. Die fischkonserven bedeuten erheblich weniger im wert unseres exports in die Sowjetunion. Dabei muß man betonen, daß man in Portugal mehr fisch ißt, der von den Sowjets gefangen wurde, als in ganz Sowjetrußland portugiesischer fisch verzehrt wird.

Im ganzen entspricht der portugiesische Export nach der Sowjetunion dieses jahr ungefähr 400 mio. escudos, wobei der Wert der von dort bei uns eingeführten waren das doppelte ausmacht. Konkret weiß man, daß bis zum juli dieses jahres die lizenzgesuche für die einfuhr von waren aus der Sowjetunion den umfang von 806 mio. escudos erreichen, wobei der wert unserer waren, die dort eingeführt werden sollen, kaum 207 mio. escudos beträgt.

Die portugiesische botschaft in Moskau ist vollgestellt mit möbeln verschiedenster Stilrichtungen, alle jedoch sind möbel aus Portugal. Der gedanke, von dem sich botschafter Mario Neves bei dieser einrichtung von repräsentationsmöbeln aus Portugal leiten ließ, war die absicht, mögliche interessenten unter den zahlreichen sowjetischen positionsinhabern, welche die botschaft aufsuchen, aufmerksam zu machen. Mit welchem erfolg auch immer, so hat diese initiative wenigstens ein verdienst: sie demonstriert den sowjetrussen die qualität der portugiesischen möbel. Gerade die qualität ist eine derjenigen forderungen, welche die unterhändler der Sowjetunion üblicherweise stellen: die schuhe oder der wein, der zu ihnen aus Portugal als warenprobe ankommt, wird immer bis zum letzten molekül analysiert. Ein X für ein U vorzumachen (original: eine katze für einen hasen), das kann man sich gegenüber den Sowjets in keinem fall leisten.

Nun stellt sich gerade im Kontext dieser qualitätsforderungen das problem des exports von 75o ooo hl. portugiesischen weins nach der Sowjetunion: wenn auch zwischen den preisen, die Portugal anbietet und denen, welche Moskau zu zahlen gewillt ist, eine differenz von 3o% auftritt, so haben in wirklichkeit die portugiesischen verhandlungspartner gerade bemüht, die besondere qualität des nationalen weins im vergleich etwa zu spanischen und algerischen weinen herauszustellen. Außerdem ist der preis, der gegenwärtig von den Sowjets angeboten wird, niedriger als derjenige, der bei dem vorausgegangenen verkauf noch im vergangenen jahr für Portugal erzielt wurde.

Wenn der wein eines jener seltenen produkte ist, bei denen Portugal in der lage ist, sie , mit klauen und zähnen' zu verteidigen, wäre andererseits – wenn man die überreichliche ernte im vergangen jahr bedenkt – der vorwurf an unsere unterhändler falsch, sie hätten sich nicht um den höchsten preis für ihn bemüht. Unter berücksichtigung dieses tatbestandes läßt sich leicht – wenn auch unrealistisch – umgekehrt behaupten wenn sie die bedingungen Moskaus nicht akzeptieren würden, hätten sie darauf verzichtet, die portugiesischen kisten von ungefähr 2oo mill. escudos in dollars umzusetzen. Vor allem andern muß man in rechnung stellen, daß für den wein kein internationaler preis existiert, sondern unterschiedliche preise entsprechend der qualität des jeweiligen produkts, so daß es unbillig wäre, für ein nichts ihn zu verkaufen, wenn er gutes geld bringen kann.

Auf der anderen seite kann man nur aus naivität der meinung sein, daß der verkauf des weins an die Sowjetunion einen derart umfangreichen deviseneingang darstellen würde, solange in Moskau und in allen anderen großen städten des landes es unendlich viele ‚beriozkas' gibt, bekannte läden für touristen: dort kann nur jemand einkäufe tätigen, der die finanziellen möglichkeiten der westlichen industrialisierten länder wahrnehmen kan.

Höhergestellte kreise in Moskau versichern, da der sowjetische minister für außenhandel, N.S. Patolichev, weisungen seiner regierung hat, die beziehungen mit Portugal verstärkt auszubauen. Will man den ausbau dieser beziehungen konkretisieren, so könnte man den import portugiesischer produkte in Sowjetrußland vermehren, und Portugal könnte zumindest sein gegenwärtig beträchtliches ‚defizit' in der zahlungsbilanz mit dem ausland (ca. 5o milld. escudos) abschwächen."

(Jose SilvaPinto, in: „o Jornal", 1o.1o.)

Achter polizist im Baskenland erschossen

Euskadi (ID, libe) Wie nach dem attentat bekannt wurde, handelt es sich bei dem polizisten um einen in der ganzen gegend bekannten foltermeister, der schon mehrere baskische revolutionäre „verhört" habe. Unter den leuten des städtchens hatte er den ruf eines schnüfflers und wurde nur mit dem spitznamen „xaqurmutil" (etwa: kaffeehaushundesohn) bezeichnet.

Ähnlich verhält es sich mit dem in der letzten woche im Baskenland getöteten taxifahrer, der ebenfalls ein spitzel der polizei war. Manuel Lopez Trivion, der am vorigen samstag gegen 21 uhr durch drei schüsse in den kopf getötet wurde, ist jetzt der achte polizist, der seit dem 27. september, dem tag der hinrichtung der 5 spanischen antifaschisten, den tod fand. Trivion war polizist der Guardia Civil in der kleinen baskischen stadt Zarrauz, d er geburtsstadt des erschossenen mitglieds der eta, Juan Paredes Manot, genannt „Txiki".

Bombenanschlag auf spanische buchhandlung

Paris (ID) 23.Oktober In der nacht vom 13. auf den 14. oktober gegen 2 uhr morgens wurde der verlag „Ruedo Iberico", der sich in der 6,rue de Latran, Paris 5e, befindet, opfer eines bombenattentates. Die edition „Ruedo Iberico" publiziert seit 1962 hauptsächlich bücher über spanien, die allesamt von der frankischen zensur in spanien verboten sind. Dlieser anschlag ereignete sich nach einer vielzahl von faschistischen anschlägen,die sich seit ende mai gegen die sitze von antifrankistischen institutionen richtet.

Dieses mal gab es zum glück keine verletzten. Aber der schaden im einzigen sitz von „Ruedo Iberico" (alle fenster in der umgebung gingen zu bruch) beläuft sich auf etwa 50 000 ff. Die äußerste rechte spaniens, außer wut geraten durch die krise, die zur zeit das spanische regime erschüttert, setzt seine gewalteskalation jetzt auch außerhalb der grenzen fort, und bis jetzt ohne strafverfolgung.

hier einige daten zur faschistischen gewaltaktionen gegen spanische als auch französische antifaschisten und deren institutionen:

– die buchhandlung „Mugalde", die bücher über das baskenproblem in Hendaye herausgibt, wurde im april und mai jeweils durch bomben beschädigt
– am 6 juni wurde der sitz der CISE (Informations- und solidaritätskomitee für Spanien) von einer bombe komplett zerstört,
– am 16 juni war die edition „Ebro" in Paris ziel eines anschlags (sie veröffentlicht in spanisch werke marxistischer orientierung)
– zur gleichen zeit wurde der sitz von „Anai Artea" attakiert (Verein zur hilfe der Baskenflüchtlinge)
– am 8.10. wurde Fotolib überfallen (siehe ID nr. 97,s.19)
– und am 12.10. versuchte die spanische para -polizeitruppe ATE (anti-terrorist-eta) mit maschinenpistolen bewaffnet, in die wohnung des baskischen sängers Imanol einzudringen mit dem vorsatz, ihn zu töten.

2oo hausbesetzer erkämpfen ersatzwohnungen

London (ID) Oktober 75 Elgin Avenue ist eine straße im westen Londons am rande eines alten arbeiterviertels. Vom anfang der straße bis zur nächsten kreuzung befinden sich auf einer seite hochhäuser, erst vor einigen jahren gebaut. Sie sind von grün umgeben, weit weg von der straße. Auf der anderen straßenseite dreigeschossige häuser aus der viktorianischen zeit. Von nr. 1 bis 51 eine reihe, ohne zwischenraum. Abblätternder, grauer, dreckiger außenputz, zerbrochene fensterscheiben, dahinter pappe aufgeklebt, um den zug zu mildern. Manche fenster sind mit wellblech zugenagelt.

1972 überließ der stadtrat von Groß-London (GLC = Greater London Council) als besitzer dieser häuserreihe einer ihm verhandlungswürdig erscheinenden hausbesetzerorganisation, der „Student Community Housing", die hälfte der häuser. Das war eine übliche methode, um von den zehntausenden obdachlosen Londons ein paar loszuwerden, ohne dafür etwas ausgeben zu müssen, und gleichzeitig ein mittel, um den wohnungskampf in von staat und kapital kontrollierbarem rahmen zu halten. Dieses mal jedoch wurde diese scheinlösung des wohnungsproblems zur last, da die hausbesetzer vom stadtrat die garantie auf ersatzwohnungen verlangten, falls sie ausziehen müssen.

Bereits im sommer 1973 wollte der GLC die gesamte häuserreihe zurückhaben ; die leeren, nicht vom GLC übergebenen häuser wurden bald nach den anderen, mit staatlicher erlaubnis okkupierten häusern besetzt, also illegal bewohnt. Die organisation „Student Community Housing" sollte als langer arm der staatlichen behörden dienen und begann, räumungsbefehle auszugeben. Die ohne lizenz besetzenden leute zwangen jedoch „Student Community Housing", diese zurückzuziehen und die häuser nicht an den GLC zurückzugeben.

Mittlerweile gelang es auch, mit den in der umgebung wohnenden hausbesetzern ein netz informeller organisation aufzubauen. Also informationen auszutauschen, hilfe bei prozessen und räumungen zu leiten, die unterstützung von gewerkschaftlichen und parteipolitischen gruppierungen zu erhalten. Ein wöchentlich von einem gewählten redaktionskomitee herausgegebenes informationsblatt war eines der wenigern medien, die die verbindungen zwischen den lokalen hausbesetzergruppen aufrechterhielt, indem es nicht nur über Elgin Avenue, sondern über räumungen, vandalismus durch die lokalen behörden im ganzen gebiet von Paddington berichtete, über pressehetze, pickets, straßenversammlungen, feste.

Diese politischen aktivitäten waren dem GLC natürlich ein ärgernis. Nicht zuletzt deswegen wurde die gashauptleitung zu den 17 besetzten häusern im märz 1975 gesperrt, nachdem 1974 die besetzer ein angebot des GLC, in kaputte, von den versorgungsleitungen abgeschnittene häuser zu ziehen, abgelehnt hatten. Da ein gericht ihnen im oktober 1974 das recht zugesichert hatte, bis zum ablauf der alten lizenzen im herbst 1975 dort zu wohnen, blieb dem stadtrat, wollte er die besetzer heraushaben ohne deren forderung nach menschenwürdigen ersatzwohnungen zu erfüllen, nichts anderes übrig, als mit illegalen mitteln vorzugehen.

Eine methode der schleichenden räumung ist das abstellen der gaszufuhr. Als bei der dafür verantwortlichen gasbehörde angerufen wurde, sagte ein angestellter, die maßnahme sei auf anweisung des GLC hin erfolgt, später wurde diese aussage dementiert, es hieß dann, die gashauptleitung sei unsicher. Merkwürdig nur, daß die arbeiter, die die leitung abstellten, sich als instandhaltung der post ausgaben.

Der grund für diese heimlichtuerei und ausreden war, daß die gasbehörde (ebenso wie die elektrizitäts- und wasserbehörde) gegen gesetze verstoßen würde, wenn sie besetzte häuser, bloß weil sie besetzt sind, von leitungen abschneiden würde. Inzwischen allerdings hat der stadtrat von Islington, einem anderen stadtteil Londons mit vielen besetzten häusern öffentlich zugegeben, daß unterbrechen von elektrizitäts- und gasleitungen ein von ihm bewußt angewandtes mittel ist, um hausbesetzer zu vertreiben bzw. abzuschrecken.

Im juli , mitten in der größten pressekampagne gegen die 5o.ooo hausbesetzer großbritanniens (s. ID nr. 88) bei der Elgin Avenue eine der am häufigsten genannten und „beschrieben" besetzten plätze war , drangen GLC-arbeiter in die bewohnte nr. 43 ein, rissen fußbodenbretter heraus und zerschlugen die leitungen.

Angesichts der anfang oktober verlorenen räumungsprozesse verbarrikadierten sich die 2oo bewohner Elgin Avenues und kündigten gewaltsamen widerstand an, falls ihnen keine ersatzwohnungen zur verfügung gestellt würden. Der GLC gab nach: die 19 familien bzw. ehepaare erhalten langfristige sozialwohnungen, die ledigen personen erhalten für noch ein paar jahre leerstehende häuser

Anscheinend konnte der stadtrat den besetzern minderwertige wohnungen aufdrängen, denn viele der den familien zugewiesenen wohnungen waren zuvor von anderen familien nicht angenommen worden. Die alleinstehenden leute mußten verträge unterzeichnen, in denen sie sich zum auszug verpflichten, sobald der stadtrat die häuser wieder braucht.

Daß dennoch das ergebnis der auseinandersetzung dem GLC gar nicht recht war, konnte man an der am tag der angesetzten räumung (16. okt.) abgegebenen erklärung sehen, in der es hieß, dieses sei ein ausnahmefall und es sein unwahrscheinlich, daß er sich für andere besetzte häuser wiederholen werde.

Anti-KKW-kampagne

Linz (ID)
18. Oktober

Seit fast einem jahr besteht das Linzer aktionskomitee: „gegen den bau des kernkraftwerkes St. Pantaleon". Die kleine gemeinde St. Pantaleon liegt in unmittelbarer nähe des industrie-ballungszentrums Linz. Zu beginn dieses jahres war die anti-kernkraftwerks-bewegung in der bevölkerung noch sehr groß. Es gab unterschriftenlisten und öffentliche diskussionsveranstaltungen in anwesenheit von spitzenpolitikern und KKW-experten unseres landes. Zu diesem zeitpunkt war auch unser komitee noch relativ erfolgreich.

Unter dem ständigen druck der öffentlichkeit hielt es unsere bundesregierung schließlich für klüger, den beginn der bauarbeiten erst einmal zwei jahre zu verschieben, „um jedes für und wider noch reiflich überlegen und prüfen zu können". In wirklichkeit wollte man angesichts der nationalratswahlen am 5. oktober 1975 mit so einem heißen eisen auf keinen fall wählerstimmen auf s spiel setzen. Aus diesem grund wird das thema „kernkraftwerk St. Pantaleon" seit dem frühsommer einfach totgeschwiegen, obwohl, wie wir wissen, die bauvorbereitungen in aller stillle weitergeführt werden. Für unser komitee bedeutet diese momentane sitaution eine stagnation und wir wollen in zukunft unter dem motto „aufgeschoben ist nicht aufgehoben" verstärkte öffentlichkeitsarbeit leisten. Die bevölkerung soll nicht ausschließlich auf die gefahren eines KKW's aufmerksam gemacht werden, wir wollen ihr am beispiel Wyhl zeigen, wie ein KKW verhindert werden kann.

TVIND – eine „alternative schule"

Ulfborg (ID/katalyse)
15. Oktober

Eine gruppe dänischer lehrer baute sich ihre schule selbst: die meist noch jungen kollegen errichteten neben ihrer pädagogischen arbeit ausschließlich mit ihren eigenen mitteln die nötigen unterrichts-, wohn-, sport- und verwaltungsgebäude. Zur zeit ist die gruppe dabei, eine ca. 70 m hohe windmühle zur energieversorgung zu bauen. Das fundament steht bereits, überlegt werden noch aerodynamische probleme und die angemessenste art der energieumwandlung (wahrscheinlich kombination von warmwasserbremse und E-generator).

Aber auch eine alternative pädagogik wird angewendet: nicht belehrendes, sondern gemeinsames lernen wird mit erfolg erprobt. Dazu zählt z.b. die reparatur der gemeinsamen fahrzeuge mit arbeit in der schuleigenen landwirtschaft, selbstorganisation des tagesablaufs.

Die adresse dieser schule:

Den reisende Hojskole, Tvint, 6990 Ulfborg, Dänemark

Allerdings entspräche ein übliches besichtigen ganz sicher nicht dem arbeitsklima. Dagegen ist längere mitarbeit in den unterrichtsfreien wochen auf anfrage möglich.

aus: katalyse mitteilungen 10/75

Salecina – berghütte zum arbeiten und luftholen

Zürich (ID)
23.Oktober

In 1800 m höhe im Schweizer Engadin ist aus einem alten bauernhaus eine freie tagungsstätte für linke gruppen, großfamilien, kollektive, gewerkschaftskreise u.ä. geworden. 1973 wurde das haus von schweizer, deutschen und österreichischen genossen in verbindung mit der genossenschaftlichen buchhandlung Theo Pinkus aufgebaut und wird nun von der stiftung Salecina getragen und verwaltet.

Es bietet raum für ca. 50 leute, die dort in selbstorganisation leben und arbeiten können. Bei einer warmen mahlzeit + frühstück pro tag kostet die unterbringung 16 franken = 16 dm. Eine belegungsliste mit den bereits feststehenden seminarthemen und weitere informationen über das haus bei:

Stiftung Salecina, orden dent/ Postfach 10
CH – 7516 Maloja, tel. 082/ 4 32 39

eine stadt macht pleite

New York (LNS/ID)
24. September

(Dies ist ein auszug aus einem interview mit Bill Tabb, mitglied der gewerkschaft für radikale politische ökonomie (URPE))

Frage: steht der bankrott von New York vor der tür?

Antwort: Ob nun New York offiziell den bankrott erklärt, ist eigentlich nicht die frage. Die konkursauswirkungen haben wir nämlich schon. Der neue staatliche krisenstab hat nämlich tatsächlich die stadt in der hand - insofern, als nur er berechtigt ist, entscheidungen über geldangelegenheiten der stadt zu treffen (mit staatlich ist der staat New York gemeint. – anm. der red.). Wenn eine gesellschaft pleite macht, werden die übriggebliebenen vermögenswerte unter denjenigen verteilt, die von vornherein ansprüche mit hineingetragen haben. Im fall einer stadt ist dies besonders interessant, weil die banken pfandbriefe ausgeschrieben haben, damit sie die ersten sind, die auf die städtischen vermögenswerte ansprüche haben. D.h., wenn die stadt konkurs anmelden würde, würde das ganze geld den banken zufließen und alle beamten, sozialhilfeempfänger usw. würden leer ausgehen; dazu würden sämtliche dienstleistungsbetriebe zusammenbrechen. Da das nicht geht, ist es dasselbe, ob nun die stadt tatsächlich bankrott ist, oder ob sie ein hörigkeitsverhältnis zum staat eingeht.

Frage: was passiert, wenn eine stadt pleite ist?

Antwort: Normalerweise kommt das nur in kleinen städten vor. Sie übernehmen sich durch ihre ausgaben, versuchen dann ein großes werk durch steuervorteile anzuwenden, borgen sich dafür geld und nachdem die firma die stadt leergesaugt hat, zieht sie an einen anderen ort. Als z. b. Fall River in Massachusetts während der großen rezession bankrott machte, weil alle fabriken fortzogen, wurde die stadt in solch ein hörigkeitsverhältnis zum staat gestellt, d.h. vom gericht ernannte gläubiger übernahmen alle geschäfte, alle vermögenswerte wurden auf eis gelegt. Für die stadt hieß das, daß 20 jahre lang, erst danach wurde wieder ein bürgermeister mit diesen dingen beauftragt, miserable bedingungen herrschten – der müll wurde selten weggeschafft, das feuer-department erheblich gekürzt usw. Auf der ebene dieser dienstleistungen wird New York jetzt schon wie eine bankrotte stadt regiert.

Die sache, die New York total von dem beispiel unterscheidet, ist, daß 23 % der vermögenswerte der zwölf größten banken von New York City in pfandbriefen der stadt festgelegt sind. Wenn die banken also auf 23 % ihrer vermögenswerte verzichten würden, wären die banken selbst in schwierigkeiten und müßten konkurs anmelden. Oder wenn sie diesen schlag doch überleben könnten, könnten sie auf alle fälle ihren anderen kunden, nämlich den großen unternehmen, kein geld mehr leihen. Zu einer zeit, wo diese unternehmen nach geld schreien, wo jeder geld braucht, würde ein kreditrückgang dieser größenordnung eine richtige panik initiieren. Keine stadt im land könnte mehr geld von den banken ausleihen, weil die banken immer davor angst haben würden, daß sich der fall New York wiederholen würde.

Darum würden die banken viel lieber geld von den städten abziehen und es den großen unternehmen geben. Während einer rezession müssen ja die schrauben angezogen werden und das tragen sie lieber auf dem rücken der armen und arbeitenden bevölkerung aus, als an den unternehmen. Dazu kommt, daß die firmen bereit sind, mehr zinsen zu bezahlen, da sie das geld sehr dringend benötigen.

Außerdem kommt eine sehr wichtige besitzverhältnisfrage ins spiel. Wenn Chase Manhatten (eine der größten banken der Stadt, anm. d. red.) geld an Standard Oil leiht, leiht David Rockefeller geld an David Rockefeller. Die gläubiger-abteilungen der Chase Manhatten, der Morgan Guaranty und der First National City Bank sind wiederum sehr große besitzer in den unternehmen. Wenn also ein großes unternehmen schwierigkeiten hat, gehen auch die profite der banken runter.

Es gibt also verschiedene gründe, warum die banken ihr geld von den städten abziehen möchten.

Frage: wie berührt die ökonomische krise in New York andere städte?

Antwort: was passiert, wenn die stadt ihren zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommt? Einen monat, nachdem New York untergeht, wäre auch der staat New York nicht mehr zahlungsfähig – das gibt sogar der gouverneur zu. Dadurch wären die größten banken, die zusammen 23 % ihrer vermögenswerte in New Yorker pfandbriefen festgelegt haben, in großen schwierigkeiten. Dadurch können auch die anderen großen kunden, die großen unternehmen nichts mehr borgen. Für alle anderen städte im land wäre es in dieser situation unmöglich, überhaupt noch geld zu borgen, und sie müßten immer mehr arbeiter und angestellte entlassen und alle lebenswichtigen dienstleistungen drastisch einschränken. Diese schockwelle würde nicht nur die städtischen pfandbriefmärkte durcheinander bringen – die gesamte ökonomie des landes wäre davon betroffen.

Nach dem wechsel in Peru: „Marka" erscheint wieder

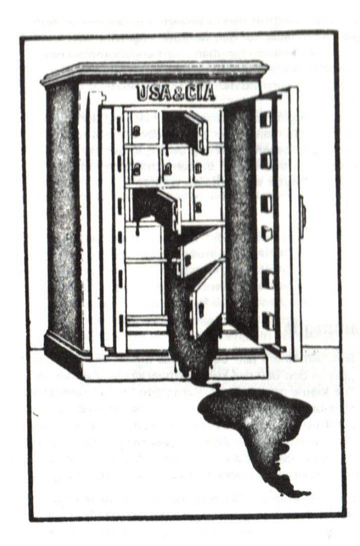
Berlin (ID) 22. Oktober

Die zeitschrift Marka war am 5. august nach dem erscheinen ihrer siebten nummer mit völlig unhaltbaren gründen geschlossen worden. Ihre journalisten waren verhaftet bzw. deportiert worden. Der protest breitester kreise gegen diese willkür-ma-nahmen der militärregierung Velasco Alvarado war die folge. Doch die repression steigerte sich noch weiter: ein fernsehsprecher, der im anschlu- an die verkündung der schlie-ung dieser zeitschrift seine meinung dazu sagte, wurde ebenfalls beim verlassen des gebäudes verhaftet und ohne mit seinen angehörigen sprechen zu können, nach Mexico abgeschoben. Hunderte von fortschrittlichen peruanern, die die wiedereröffnung der zeitschrift und die rückkehr der deportierten durch ihre unterschrift forderten, wurden, sofern sie öffentliche ämter inne hatten, auf anweisung von Velasco auf niedere stellen versetzt.

Diese eskalation der unterdrückung jeglicher kritischer meinung gegendie regierung und ihre ma-nahmen war sicher auch ein grund für den am 29. august erfolgten putsch durch general Morales Bermudez. Eine seiner ersten ma-nahmen war die wiederzulassung der zeitschriften „Marka" und „Sociedad y Politica" sowie die streichung der dekrete, die die ausweisung einer ganzen reihe von linken journalisten, gewerkschaftsführern und politikern besiegelt hatten.

Damit ist eine art „demokratischer frühling" im lande eingetreten, der aber nach meinung vieler kenner möglicherweise bald wieder in einen „hei-en sommer" übergehen wird.

Die mitarbeiter von „Marka", die sich wieder im lande aufhalten, haben seit kurzem mit der wiederaufnahme ihrer wichtigen arbeit begonnen und erste nummern sind bereits erscheinen, die rei-en absatz fanden. Der erfolg ist sicher: dazu waren die ereignisse des monats august für das volk und seine kämpfe sehr wichtig und eng mit dem schicksal von Marka verbunden. Breite unterstützung von allen seiten und kontinuität in der arbeit braucht die zeitung auch für die zukunft, will sie ihren kritischen kurs fortsetzen, der über kurz oder lang auch mit der neuen regierung schwierigkeiten bringen kann.



GRIECHENLAND (ID) SOLIDARITÄT MIT SPANIEN
1. Okt.

Unmittelbar nach bekanntwerden der hinrichtungen fand eine demonstration zur spanischen botschaft in Athen statt, vor der etwa 2oo leute bis nachmittags demonstrierten. Am montagabend beteiligten sich ca. 5ooo an einer veranstaltung des Spanien-solidaritätskomitees.

Bei veranstaltungen am freitag und samstagabend zum 34. jahrestag der EAM (des griechischen widerstandes gegen die nazis) protestierten insgesamt 5o ooo besucher gegen die todesurteile und hinrichtungen.

In Thessaloniki demonstrierten ebenfalls samstagabend tausende, bei den internationalen filmfestspielen und bei einem konzert des griechischen komponisten Markapoulos wurde eine gedenkminute eingelegt.

In Patras und Ioannina fanden größere kundgebungen statt. An den demonstrationen und veranstaltungen beteiligten sich sämtliche parteien links von der regierungspartei, alle jugend- und studentenorganisationen, zahlreiche komitees sowie die gewerkschaften. Zahlreiche gemeinderäte und bürgermeister veröffentlichten protesterklärungen. Die opposition forderte den sofortigen abbruch der diplomatischen beziehungen zu Spanien. Die gewerkschaften riefen zu einer zehnminütigen arbeitsniederlegung am donnerstag auf sowie zum boykott für lieferungen nach Spanien.

BAUERNKÄMPFE IN HONDURAS: DAS MASSAKER VON OLANCHO

Tegucicalpa (ID)
16. Oktober

Vorgeschichte: Am 22. april dieses jahres begann die neue regierung Honduras' unter oberst Juan Alberto Melgar Castro ihre geschäfte mit dem versprechen, der korruption ein ende zu setzen (die vorhergehende regierung war über eine bestechungsaffäre mit dem bananenkonzern United Brands gestolpert) und die von der vorhergehenden regierung versprochenen reformen zu verwirklichen. Eine der wichtigsten ausstehenden reformen ist die agrarreform. Die neue regierung schloß, vertreten durch den direktor des staatlichen "Nationalen Agrarinstitutes" (INA), oberst Mario Maldonado, mit der bauernorganisation UNC (Union Nacional de Campesinos = Nationalunion der Bauern) ein abkommen, wonach
- mit der landverteilung begonnen werden sollte
- die UNC juristisch anerkannt
- ein sofortplan für die von der trockenheit betroffenen bauern des südens erstellt
- die gefangenen bauern freigelassen werden sollten.

Gleichwohl gab es tiefe meinungsverschiedenheiten zwischen der INA und den bauernführern. Während erstere die im agrarreformgesetz vorgeschriebenen "Empresas Asociativas" (assoziierte betriebe) als form der agrarreformbetriebe unterstützten (eine form, die die gefahr in sich birgt, unter staatliche und außerhalb der kontrolle der bauernorganisationen zu geraten), forderten die bauern seit eh und jeh "Empresas Comunitarias Campesinas" - genossenschaftliche betriebsformen.

Vor dem hintergrund dieser meinungsverschiedenheiten gerieten die verhandlungen zwischen bauern und agrarreformbehörde ins stocken und wurden die eben zitierten abmachungen nicht verwirklicht. Darauf beschlossen die basen UNC - gedrängt auch von der heranrückenden regenzeit - in aktion zu treten: beginnend am 18. mai 1975 besetzten mitglieder der UNC und der ANACH (Nationale Vereinigung der Bauern von Honduras) - letztere ohne einwilligung ihrer nationalen leitung - innerhalb von 72 stunden in 12 der 18 verwaltungsbezirken des landes zunächst 128 landgüter. Die zahl erhöhte sich in den folgenden tagen auf 15o, woran sich 1o ooo bauernfamilien - ca. 4o ooo bauern - beteiligten. Pedro Mendoza, generalsekretär der UNC, erklärte gegenüber der presse, dies sei die reaktion der bauern auf die ablehnende haltung der INA; die bauern seien aber weiterhin zu gesprächen bereit. Darauf wurde eine militärkommission gebildet, um mit den bauern zu verhandeln. Aber anstatt zu verhandeln, stellte diese kommission der UNC ein 48-stündiges ultimatum: die bauern sollten freiwillig das besetzte land verlassen. Die UNC befolgt das ultimatum, denn sie hat die aktion "Esteban Rodriguez" (so wurde die landbesetzungskampagne genannt - in erinnerung an den präsidenten einer agrarliga, der von dem verwalter eines großgrundbesitzes ermordet wurde) als druckmittel eingesetzt, um die landverteilung in gang zu setzen. Gleichzeitig forderte die UNC von der regierung:
- freiheit für die während der landbesetzungen verhafteten bauern
- übergabe brachliegenden privaten und öffentlichen landes an die bauern
- legalisierung der UNC
- sofortige verwirklichung des abkommens INA-UNC vom april.

Aber statt neuer verhandlungen entfesselt die regierung im ganzen land eine verfolgungswelle gegen die führer der agrarligen. Darauf bildet die UNC zusammen mit dem gewerkschaftsdachverband CGT eine gemeinsame front für die befreiung der verhafteten bauern. Diese front organisiert demonstrationen vor den gerichten und organisiert am 12. juni 1975 eine blockade der zufahrtsstraßen zu den orten, in denen die verhafteten bauern im gefängnis sitzen.

Mit dieser aktion wird die freilassung von 136 bauern erreicht. Weitere aber bleiben verhaftet, und die übrigen forderungen der UNC werden nicht erfüllt. Dadurch sieht sich die UNC gezwungen, mit weiteren aktionen den druck auf die regierung zu verstärken. Am 25. juni beginnt der "verzweiflungsmarsch" von 12 ooo bauern auf die hauptstadt Tegucigalpa. Die regierung und die großgrundbesitzer reagieren mit repressionsmaßnahmen darauf, in deren verlauf es zu dem massaker von Olancho kommt:

An dem tag, an dem der verzweiflunasmarsch begann, griff eine abteilung von soldaten auf grund einer provokation der grußgrundbesitzer das ausbildungszentrum der bauern "18. februar" (der name erinnert an den tag, an dem 6 mitglieder der bauernliga von Olancho nach einer landbesetzung ermordet wurden) in der bezirkshauptstadt von Olancho, Juticalpa, an. 4 bauern wurden erschossen. Die übrigen verhaftet. In der nacht wurden 5 bauernführer und ein amerikanischer priester aus dem gefängnis von Juticalpa geholt und auf die hazienda des großgrundbesitzers Manuel Zelava gebracht. Dort wurden sie zusammen mit einem kolumbianischen priester und zwei frauen umgebracht. Dieser priester und die beiden frauen in seiner begleitung, die in keiner verbindung mit der UNC standen, wurden auf einer reise von pistoleros des großgrundbesitzers gefangen genommen auf seine hazienda gebracht. Die körper der 8 erschossenen wurden in einen 12 m tiefen brunnen geworfen, der anschließend mit dynamit in die luft gesprengt und mit einem traktor dem erdboden gleichgemacht wurde, um das verbrechen zu vertuschen. Der mord wurde angeführt vom chef der militärzone von Olancho, major Enrique Chinchilla. Dieser verbreitete danach das gerücht, die bauern seien aus dem gefängnis von Juticalpa geflohen und hätten sich in den bergen versteckt, wo sie zusammen mit 6oo bauern, die von der armee auf dem marsch nach Regucigalpa angehalten worden waren, und durch die berge nach hause zurückgingen, eine guerilla bildeten. Der "verzweiflungsmarsch" wurde auch in anderen bezirken von der armee vereitelt, zahlreiche bauernführer wurden erneut verhaftet, die büros der UNC geschlossen.

Die anschließenden untersuchungen des massakers, die auf betreiben der kirche in gang gesetzt wurden, ergaben, daß daran angehörige der streitkräfte, der politischen polizei, großgrundbesitzer, mitglieder des verbandes der großgrundbesitzer und viehzüchter und unternehmer des bezirkes beteiligt waren. Der großgrundbesitzer Zelaya erklärte öffentlich, er sei zum fraglichen zeitpunkt nicht in Juticalpa gewesen, hätte aber sonst an dem verbrechen teilgenommen. Mayor Chincilla bot dem präsidenten der pressevereinigung von Honduras eine hohe geldsumme an, damit seine version der ereignisse veröffentlicht werde. Die vereinigung der großgrundbesitzer und viehzüchter, die sich mit waffen aus Nicaraqua versorgen läßt, führte mehrere sprengstoff- und brandanschläge durch, die sie versuchte, den bauern in die schuhe zu schieben.

Der proteststurm, der auf das massaker von Olancho folgte, zwang zwei minister zum rücktritt und bewirkte die freilassung der verhafteten bauernführer.

(nach einem bericht des Consejo de Coordinacion para el desarrolle CONCORDE -, "informe sobre los ultimos acontecimientos de la lucha agraria en Honduras y su incidencia en los programas de promocion del CONCORDE", Tegucicalpa, Honduras, Juli 1975)

VERSCHWÖRUNGSVERHANDLUNG GEGEN 14 BRITISCHE PAZIFISTEN

LONDON (ID)
16. oktober

"Es gibt keinen grund, warum im jahre 1975 europäer nicht heiraten können, wen sie wollen, nicht lesen oder hören dürfen, was sie wollen, ins ausland reisen dürfen, wann und wohin sie wollen, treffen dürfen, wen sie wollen." Diese edlen worte gebrauchte Harold Wilson auf der europäischen gipfelkonferenz in Helsinki am 3o. juli d. j.

Nur zwei monate später wurde am 29. september unter der britischen "Arbeiter"-regierung der prozeß gegen 14 pazifisten im Old Bailev in London eröffent. Alle beschuldigten sind mitarbeiter der kampagne für den rückzug der Briten aus Nordirland, die 1973 ins leben gerufen wurde. Viele britische soldaten waren unglücklich über die rolle, die sie in Nordirland spielen sollten, und suchten nach wegen, wie sie es vermeiden können, dort zu kämpfen. Daher entwarf die kampagne ein flugblatt, welches informationen über alle möglichen arten enthielt, die armee legal oder illegal zu verlassen. Dies flugblatt wurde massenweise in Britannien und West-Deutschland an britische soldaten verteilt. Einige personen wurden dabei festgenommen. Im september wurden die privatwohnungen mehrerer pazifisten und das Londoner büro von "Peace News", einem britischen radikal-pazifistischen blatt, das sehr ausführlich über die aktivitäten der kampagne berichtete, von der spezial-abteilung der polizei durchsucht und mehrere akten, briefe, adress-bücher usw. beschlagnahmt. Einen monat später wurden anklagen wegen verschwörung erhoben. Das zugrunde liegende gesetz, der akt zur wehrkraftzersetzung von 1934, besagt, daß unter anderem der besitz von dokumenten, die mitglieder der königlichen armee von ihrer pflichterfüllung abbringen könnten, grund zur anklage bietet. Das besagte flugblatt scheint in den augen der justiz ein solches dokument zu sein.

Als die verhandlung am 29. september eröffent wurde, bekannten sich alle 14 entweder nicht schuldig oder verweigerten die aussage. Als einer der angeklagten, Michael Westcott, bekannte: "Frieden in einer welt des krieges, liebe in einer welt des hasses, meinungsfreiheit für alle und ein ende aller politischen verhandlungen", entgegnete der richter, Justice Neil McKinnon, "Von ihnen werde ich einen medizinischen bericht verlangen müssen." Der staatsanwalt gab dann innerhalb seiner naklagerede bekannt, daß die hausdurchsuchungen dazu gedient hätten, die anklage wegen verschwörung zu erhärten. Hier wird offensichtlich, daß durch verschwörungsanklagen höhere strafmasse erlangt werden sollen, denn ohne verschwörung beträgt die höchststrafe 2 jahre, mit verschwörung lebenslänglich!

Da die angeklagten durch die prozeßordnung gezwungen sind, aufzustehen, wenn der richter hereinkommt oder den saal verläßt, stehen die 14 ebenso für die geschworenen auf, als zeichen des respekts vor dem volk. Ebenso fügen sie am ende der sitzung zum "God save the Queen" ein "und das volk".

Die verhandlung bringt 4 wichtige punkte auf:

1. Das recht der kommunikationsfreiheit zwischen allen bürgern einschließlich den mitgliedern der streitkräfte.
2. Das recht der mitglieder der streitkräfte, zugang zu informationen zu haben, wie sie die armee verlassen können, sowie das recht sich zu organisieren.
3. Der gebrauch von verschwörungsanklagen, die vermehrt benutzt werden, um urteile zu erreichen, die ohne verschwörungsanklage nicht möglich wären.
4. Der wachsende widerstand gegen die britische anwesenheit in Irland sowohl unter dem irischen als auch dem britischen volk, und gegen die armee selbst. Die internierungen und geschlossenen verhandlungen in Nordirland machen die frage der bürgerrechte dort und in England damit noch dringender. Falls die angeklagten für schuldig befunden werden, würde dies einen bedeutenden rückschlag für die gewerkschaften bedeuten. Streikposten, die versuchen würden, soldaten vom streikbrechen abzuhalten, würden in der selben weise angeklagt werden.

Eine breitangelegte solidaritätskampagne in Britannien und auch in anderen ländern versucht unter anderem, die justizbürokratie durch massenhafte selbstanzeigen, erklärungen der mittäterschaft usw. lahm zu legen. So werden z. b. etwa 5oo erklärungen, im besitz des besagten flugblattes mit der absicht, es an britische soldaten zu verteilen, am er-

öffnungstag der verhandlung überreicht, in Britannien und Westdeutschland öffentliche flugblattverteilungen an soldaten gemacht, am 3o. september wurden unter fernsehkameras etwa 2oo flugblätter an besatzungstruppen in Derry, Nordirland verteilt, mehrere britische zeitschriften druckten das flugblatt ab, so daß mindestens 5o ooo personen in dessen besitz sind.

Freunde in Westdeutschland, die in der nähe von britischen kasernen wohnen, sind aufgefordert, das flugblatt an sie zu verteilen. Für weitere informationen wendet euch an:
The British Withdrawal from Northern Ireland Campaign
c/o 5 Caledonian Road, London NI, England
oder
War Resisters' International
35 rue van Elewijk Straat
1o5o Brüssel, Belgien

"LINGUISTISCHE FORSCHUNG" ALS COUNTERINSURGENCY

Peru (ID) In Ekuador existieren zur Zeit mindestens 35 nordamerikanische organisationen, die unter dem deckmantel der entwicklung der landbevölkerung die amerikanische herrschaft festigen und die sozialstruktur der autochthonen landbevölkerung zerstören.

Ein beispiel der aktivitäten dieser organisationen bildet das "Instituto Linguistico de Verano" (ILV) (Sommerinstitut für Linguistik). Dieses institut präsentiert sich selbst als eine wissenschaftlich-religiöse mission (evangelisch), deren ziel darin besteht, sprachforschung zu betreiben. Diese soll es ermöglichen, die autochthonen bevölkerungsgruppen zu alphabetisieren sowie die bibel in alle einheimischen sprachen der welt zu übersetzen.

Das ILV gehört zum kreis der WYCLIFFE organisation: WYCLIFFE BIBLE TRANSLATORES, ILV, WYCLIFFE ASSOCIATES und JAARS. Die WBT ist die mutterorganisation des ILV. Die Wycliffe Associates setzt sich aus einer gruppe von unternehmern zusammen, die wiederum die WBT beraten; die JAAR (Jungle Aviation Radio Service) ist letztlich ein der WBT untergeordnetes transportunternehmen.

Die arbeit dieser organisation erstreckt sich auf vier kontinente und in amerika auf autochthone gemeinden in Kanada, USA, Guatemala, Venezuela, Guavana, Surinam, Kolumbien, Ekuador, Bolivien, Brasilien, Peru (wo man sie seit kurzem hinauswarf) und Panama (wo die arbeiterfront zur erhaltung der kultur Panamas die regierung aufforderte, das personal des ILV des landes zu verweisen, siehe hierzu Granma vom 5. 1o. 1975, s. 11).

Die funktion des ILV in diesen ländern ist unterschiedlich. In fällen wie Brasilien (und wie wir sehen werden, auch in Ekuador) besteht ihre arbeit in der befriedung der autochthonen bevölkerung, damit die nordamerikanischen erdölkonzerne sowie die großen exporteure land-, vieh- und forstwirtschaftlicher produkte, die deren lebensraum zur betätigung ihrer geschäfte gebrauchen, keinerlei probleme in form von widerstand seitens der betroffenen bevölkerung vorfinden und gleichzeitig hörige arbeiter antreffen, die ihre situation als proletarier und die ausbeutung, deren opfer sie werden, akzeptieren.
Aber die aktionen des ILV erstrecken sich auch auf das aufspüren von naturreichtümern des landes, die sie in bestimmten (lohnenden) fällen ausbeuten (in Peru hat man festgestellt, daß das ILV gold und uran abbaute) oder auf die beteiligung an sterilisationskampagnen, wie am beispiel bolivien.

Mit der ankunft der nordamerikanischen missionare wurde die autochthone bevölkerung innerhalb der "evangelisierungskampagne" gezwungen, gruppen von mehr als 15o personen zu bilden, die alle am gleichen ort leben mußten. Die konsequenz dessen war die zerstörung des gesamten sozialsystems dieser autochthonen kommunen. Eine weitaus höhere arbeitsleistung wurde nun erforderlich, um genügend unterhalt für sich selbst und auch für die missionare zu schaffen - mit der einzigen gegenleistung einer karitativen hilfe von seiten der missionare und der hoffnung auf eine prämie im himmel. Aber die konsequenzen gehen noch weiter; denn durch die veränderung der produktionsstruktur der Aucas verändert sich auch die politische struktur, woraus sich schwere konflikte innerhalb der verwandtschaft entwickeln sowie eine entwurzelung der individuen aus ihrem sozialen aktionsbereich erfolgt. Die antwort darauf ist entweder der rückzug aus der missionsstation - wie es jüngst eine gruppe von Aucas praktizierte, die, durch dauernde arbeit und den verlust ihrer freiheit enttäuscht, sich entschied, sich tiefer in den urwald zurückzuziehen, oder aber die unterwerfung unter die mission, die als führer ihres lebens akzeptiert wird und der man sich als blinde untertanen anpaßt.

Im falle der Aucas ist die situation die, daß das ILV eine wirklich unabhängige "republik" in den regionen LIMONCOCHA und TIGUENO im östlichen teil des ekuadorianischen urwalds gegründet hat - denn um dorthin zu gelangen, benötigt man die erlaubnis des ILV. Aus diesem grund wurde es selbst den ekuadorianischen militärs (die sich z. Zt. an der regierung befinden) verwehrt, diese region zu besuchen - was natürlich für die nationalen und ausländischen wissenschaftler ebenfalls gilt -. Letztere stießen bei einem entsprechenden versuch auf unüberwindliche hindernisse, d. h. sie wurden vom ILV bedroht und eingeschüchtert und letztlich zum unmittelbaren verlassen der region gezwungen.

Es ist notwendig anzuzeigen, daß das ILV seine aktivitäten in enger zusammenarbeit mit der TEXACO durchführt (siehe hierzu auch: Die situation der indios in Südamerika, Wuppertal 1975, bd. 1, s. 147). Der konzern zeigt sich für die befriedung der ihm hinderlich werdenden bevölkerung und die außerdem erwiesenen dienste, wie dem transport seiner geologen und seines personals in den booten des instituts sehr dankbar. Der erste geologe der Texaco, der die existenz des erdöls in dieser region erforschte, erreichte 1964 den urwald in einem flugzeug des ILV.

Den ersten effekt, den das eindringen des ILV in diese zonen hervorruft, ist die zerstörung der solidarität innerhalb der autochthonen kommunen, die entwicklung des individualismus und des strebertums. Bei alledem üben eine serie von ideologischen mechanismen ihren einfluß aus, die ihren ursprung in den prinzipien der arbeit des ILV haben. Den ausgangspunkt bildet eine weltkonzeption, in welcher die menschen in gerettete christen (evangelische) und solche, die nicht gerettet, opfer von dämonen, geteilt sind. Dieses schema wird noch verstärkt durch den protestanischen puritanismus, der dafür verantwortlich ist, daß eines der hauptziele der arbeit mit den Aucas darin besteht zu erreichen, daß diese nicht mehr nackt herumlaufen, alle alkoholischen getränke meiden etc.. Diese konzeption der dämonisierung der nichtchristen bedeutet, daß man der bevölkerung lehrt, alles was nicht evangelisch ist, zu hassen und zu bekämpfen - einschließlich ihrer eigenen kultur. Die ablehnung ihrer eigenen kultur aber bedeutet die ablehnung der ethnischen solidarität mit den anderen mitgliedern und die ablehnung der klassensolidarität mit den anderen ausgebeuteten. Hinzu kommt die tatsache, daß die missionare eine reihe von technischen aufgaben vergeben, die gewissen individuen helfen, ihren ökonomischen status zu verbessern, indem sie sich den praktiken nordamerikanischer kultur anpassen. Dieser prozeß bedeutet letztlich die zerstörung der bande der solidarität mit ihrer kommune und die verwandlung dieser aufstrebenden mitglieder in ausbeuter ihrer eigenen brüder.

Wenn man auf der anderen seite die frage nach der über die mission angeregten entwicklung zum individualismus aufwirft, läßt sich als antwort darauf die schwächung und zerstörung der spontanen politischen organisierung der bevölkerung in kommunen und gemeinden feststellen. Noch mehr, man zerstört diesen organisationsmechanismus, um ihn einzig und allein durch die abhängigkeit in bezug auf eine externe hilfsagentur (mission) zu ersetzen. Diese agentur bedeutet aber letzlich nichts anderes als ein instrument zur politischen durchdringung durch den imperialismus, der modernen form der konterrevolutionären strategie oder kurz counterinsurgency.

Diese praktischen konsequenzen von erzwungener desorganisation gehen soweit, daß in fällen wie z. b. in Colta (einem ort in der provinz Chimborazo im hochland Ekuadors) der konflikt zwischen katholischen und evangelischen autochthonen bevölkerungsteilen einen punkt erreicht hat, wo die kommune total geteilt ist und sich regelmäßig auseinandersetzungen zwischen beiden parteien abspielen, was schon zu verletzten und toten führte.

Alle aktivitäten des ILV sind mit unterstützung der ekuadorianischen regierung durchgeführt worden. In der tat hat das ILV bereits seit 1956 einen vertrag mit der ekuadorianischen regierung unterzeichnet (während der präsidentschaft Velasco Ibarras), nach welchem die regierung dem ILV eine reihe von garantien und vergünstigungen gewährte, worunter unter anderem die folgenden zählen:
- mit allem komfort ausgestattete büros in der hauptstadt Quito
- erlaubnis der freien einreise ins land für das gesamte personal samt familienangehörigen
- befreiung von allen steuern für die einfuhr von gepäck und persönlichen dingen
- befreiung von zollabgaben für alle ausrüstung, gerätschaft und fahrzeuge, die das institut für seine arbeit benötigt
- erlaubnis zum freien überfliegen ekuadorianischen luftraumes
- erlaubnis zur errichtung und zum gebrauch von radiostationen und andere arten der kommunikation
- recht auf die besetzung von brachland in gegenden, wo das institut dies benötigt und wo dies möglich ist
- konzession über die benutzung von ungefähr 1.3oo ha land in den zonen von Limoncocha und Tigueno

Für diese vergünstigungen versprach das ILV folgende arbeiten durchzuführen:
- die entsprechende zusammenstellung von vokabular
- die aufnahme von schallplatten in jeder sprache
- das zusammentragen von anthropologischen-, kulturellen- und folkloristischen daten der region
- die herstellung von büchern in der autochthonen sprache und in spanisch, die zum erlernen der sprache und die ausbildung von lehrern für das land sowie ekuadorianischen technikern verwendet werden sollen
- die veröffentlichung von berichten und gutachten in zeitschriften und für ausstellungen

Die realität aber ist sehr verschieden:
- keine der auflagen wurde vom ILV erfüllt; es existiert keinerlei wissenschaftliche arbeit soziologischer oder anthropolischer Art
- das wenige publizierte material besteht aus heften mit linguistischen studien, die aber weder entsprechendes wissenschaftliches niveau aufweisen noch fast in ihrer gesamtheit vom ILV ins spanische übersetzt wurden - das ILV weigerte sich, sie zu übersetzen
- die verbreitung dieser hefte in Ekuador war gleich null
- die didaktischen bücher, die das ILV erstellte, leiden an schweren pädagogischen mängeln und haben keinerlei beziehungen zur realität, in welcher die gruppen autochthoner bevölkerung im östlichen urwald leben
- das sommerinstitut hat bis heute keinerlei auskunft über seine aktivitäten und erkenntnisse gegeben, und ebensowenig wurde eine überwachung oder kontrolle in dieser richtung von seiten der ekuadorianischen regierung durchgeführt

(aus: Servicio ecuatoriano de información, c/o Volker Witte, 44 Münster, Postfach 8642)

ERKLÄRUNGEN

Weisweil

Was wir vom spruch des verwaltungsgerichts halten

Der verwaltungsgerichtshof in Mannheim hat der Kernkraftwerk Süd Gmbh – im widerspruch zum Freiburger gericht – erlaubt, mit dem bau in Wyhl sofort zu beginnen. Allerdings, meinen die richter, muß die KWS ein gewisses risiko in kauf nehmen.

Wenn sich nämlich in einigen jahren herausstellen sollte, daß das KKW in Wyhl nicht gebaut werden darf, dann muß die KWS den früheren zustand im wyhlerwald wiederherstellen. sämtliche gebäude müssen abgerissen, rohre, leitungen, straßen usw. müssen entfernt, der boden geschlossen und der rheinauewald wieder eingepflanzt werden. Und wenn die „vorarbeiten" auch eine milliarde dm kosten, meinen die richter, dann trägt die KWS das unternehmerrisiko.

Hier irren die Mannheimer richter!

1. Die techniker der Kws sind ohne zweifel in der lage, kühltürme einzupflanzen, aber nicht, den generationen-alten Rheinauewald wieder herzuzaubern. Der schaden am wald ist nicht wieder gut zu machen. Und die folgen trägt niemand anders als die hier ansässige bevölkerung.
2. Weder die badenwerkaufsichtsräte, die herren Filbinger und Eberle, noch irgend ein anderer „verantwortlicher" werden verantwortlich, d.h. haftbar gemacht, wenn in Wyhl eine milliarde verpulvert wurde. Die kosten tragen wir, in form von stromgebühren und steuern. Entscheidungen will die regierung fällen. Über die profite befindet die atomindustrie. Aber die verluste dank einer riesigen fehlkalkulation werden sozialisiert. Der fall Reynolds in Hamburg ist uns ein warnendes beispiel.
3. Die erfahrung lehrt, daß gerichtsurteile durch vollendete tatsachen beeinflusst werden, besonders wenn es um millionenbeträge geht. Auch das geht auf unsere kosten, das ist unser juristisches risiko.
4. Nicht die Kws also trägt das risiko, sondern die bevölkerung. Also hat auch nicht die Kws darüber zu befinden, sondern die bevölkerung, und wir sind nicht bereit, dieses risiko zu tragen. Deshalb wird der bauplatz auch weiterhin besetzt, statt daß vollendete tatsachen geschaffen werden.

Die Badisch-Elsässischen bürgerinitiativen fordern:

1. Eine erklärung der regierung, in der sie sich verpflichtet, keine baumaßnahmen zu betreiben. Denn weder vor gericht, noch in der demokratischen öffentlichkeit sind unsere sorgfältig begründeten einwände gegen das KKW tatsächlich widerlegt worden. Die ernsthafte auseinandersetzung im hauptsacheverfahren muß eine selbstverständlichkeit und an keine bedingungen gebunden sein.
2. Einen sofortigen stopp des propaganda-trommelfeuers, das eine schlecht informierte öffentlichkeit unredlich beeinflussen soll. Solange für unsere aufklärungsarbeit nicht genausoviel geld und sendezeit zur verfügung gestellt wird wie für die KKW-reklame, solange herrscht hier keine demokratische meinungsbildung, sondern eine meinungsdiktatur, die wir auch noch bezahlen müssen.
3. Sofortige einstellung aller straf- und zivilrechtlichen verfolgung von KKW-gegnern, die seit jahren um die einlösung ihrer verfassungsmäßig garantierten grundrechte kämpfen.
4. Ein gewaltverzichtsabkommen, nachdem die bürgerinitiativen schon seit august 1974 in dieser frage einseitige vorleistungen erbracht haben.

Rechtliche stellungnahme

1. Der VgH hat noch nicht über die verfahren Sasbach und eines klägers entschieden. Solange besteht hinsichtlich dieser beiden antragsteller der beschluß des Vg Freiburg.
Bis zum beschluß über diese antragsteller darf die Kws noch nicht bauen. Mit dieser entscheidung ist alsbald zu rechnen.
2. Der VgH hat entschieden, daß mit der errichtung der ersten baulichen anlagen begonnen werden darf, weil allein die wirtschaftlichen interessen der KWs die interessen der antragsteller an der erhaltung von leben, gesundheit und eigentum überwiegen.
3. Gleichzeitig hat der VgH den klagenden bürgern und gemeinden teilweise recht gegeben. hinsichtlich der standortgenehmigung bleibt der beschluß des Vg Freiburg bestehen. Die standortgenehmigung darf nicht vollzogen werden, bis das Vg die sachverständigen und gutachter gehört hat und in der hauptsache entschieden hat. Der vollzug der standortgenehmigung ist die errichtung des kernkraftwerkes. Dieses darf also noch nicht errichtet werden.

Es liegt hier im ergebnis ein logischer widerspruch vor, der nur so zu lösen ist: grundlage jeder errichtung auch nur von teilen des KKW's ist eine vollziehbare standortgenehmigung. Solange diese nicht vollziehbar ist, darf also aus rechtsgründen die Kws mit dem bau nicht beginnen, obwohl der VgH Mannheim der Kws andererseits den sofortigen baubeginn erlaubt hat.
Die baugenehmigung ist abhängig von der sofortigen vollziehbarkeit der standortgenehmigung. Der VgH hat die innere koppelung von standortgenehmigung und baugenehmigung ausdrücklich gelöst.
Da der VgH in letzter instanz entschieden hat, bleibt dieser beschluß für die Kws bindend, bis das Vg Freiburg in der hauptsache das urteil gesprochen hat.

Es ist ausdrücklich zu betonen, daß die öffentlichkeit bislang falsch unterrichtet wurde: in Wyhl darf aus rechtsgründen nicht gebaut werden, bis das Vg Freiburg entschieden hat.

zur verhandlungsunfähigkeit Grashofs

Am 15. Oktober 1975, zu verhandlungsbeginn, konnte Manfred Grashof nicht in den verhandlungssaal gehen.

Der sofort aus dem städtischen krankenhaus Kaiserslautern herbeigerufene oberarzt dr. Kreiter untersuchte Manfred Grashof und erklärte dem gericht, Grashof sei zur zeit verhandlungsunfähig. Eine gravierende vegetative dysregulation sei ursache für die verhandlungsunfähigkeit. Die verhandlung mußte sofort abgebrochen werden.

Grund für die verhandlungsunfähigkeit Grashofs ist die über dreieinhalbjährige isolationshaft.

Die drei berufsrichter und die verteidiger führten daraufhin sofort eine besichtigung des toten trakts in der justizvollzugsanstalt Kaiserslautern durch: eine doppelstation mit 21 zellen, nur drei werden mit gefangenen (Grashof, Grundmann, Jünschke) während der verhandlungstage belegt, die anderen stehen immer leer. Es herrscht absolute stille. Spezielle graue sichtblenden verwehren den blick nach außen. Davor das gitter und davor ein starres fenster, das nur einen winzigen luftspalt freiläßt. Die heizungen können nicht abgedreht werden. Die gefangenen hatten mehrfach verlangt, die heizung kleinzustellen, nichts geschah. In den zellen herrschte die ganze nacht über unerträgliche hitze.

Die verteidiger der gefangenen waren gerade dabei, folgenden antrag zu begründen:

1. vorläufige einstellung des verfahrens wegen der durch die dreieinhalbjährige isolationshaft verursachten beschränkten verhandlungsfähigkeit
2. beseitigung der isolationshaft
3. ärztliche behandlung

Die verteidiger: Golzem, Knöss, Köncke, Spangenberg.

ETA und LAIA zur RAF

Die baskischen organisationen ETA und LAIA und die gesamte patiotische und revolutionäre baskische bewegung solidarisieren sich mit dem antiimperialistischen und revolutionären kampf der bewegung „Rote Armee" und verurteilen die in jeder beziehung willkürliche behandlung, deren opfer die gefangenen militanten dieser organisation und ihre anwälte sind.

Sie verurteilen die unterdrückung und soziale ächtung, der alle sympathisanten der RAF von seiten der deutschen sozialdemokratie unterworfen werden.

Euskadi, 1. Oktober 1975

ETA
LAIA

DOKUMENTE

Statut der „Republica"

Lissabon (ID) 20. Oktober

Der Kampf der „Republica" – unseres wissens die einzige zeitung der welt unter arbeiterkontrolle – zeigt, wie wichtig die eroberung der massenmedien im revolutionären prozeß ist. Das weiß auch die nationale, das weiß auch die internationale bourgeoisie – denn letztere hat, vertreten durch die SPD, ihren portugiesischen freunden und verbündeten alsbald einen ersatz bezahlt (a luta - der kampf).

Wir dokumentieren das "Republica"-verlagsstatut, zum ersten mal am 1. August 1975 veröffentlicht. Wir verbinden damit einen erneuten aufruf, die „Republica" zu unterstützen, und zwar mit geld auf das konto: „Republica-Solidarität," E. Hohenstein, Kto.Nr. 77/49888/5, Frankfurter Volksbank.

„Um ihren kampf fortzusetzen, haben die arbeiter der „Republica" in verbindung mit den unterdrückten und ausgebeuteten massen eine revolutionäre linie festgelegt. Die statuten der zeitung, von der vollversammlung verabschiedet, drücken die umwandlung der „Republica" zu einem organ des volkes und des kampfes der arbeiterklasse aus.

In erwägung, daß

1. die „Republica" nur revolutionär sein kann, wenn sie sich in den dienst der arbeiterklasse und der anderen ausgebeuteten klassen stellt;

2. eine gesellschaft ohne klassen nur von der arbeiterklasse und den anderen ausgebeuteten klassen selbst errichtet werden kann;

3. dieses ziel nur durch die machtübernahme der arbeiterklasse erreicht werden kann;

a) muß die „Republica" täglich kritiken und analysen veröffentlichen, die mit den im statut festgelegten revolutionären prinzipien übereinstimmen und sich das ziel einer klassenlosen gesellschaft setzen:

b) wird sich die „Republica" an marxistischen prinzipien orientieren. Im bewußtsein, daß die befreiung der arbeiterklasse nur die sache der arbeiter selber sein kann, ordnet sich die „Republica" ein in die kompromißlose verteidigung einer linie der nationalen unabhängigkeit. Gegen die hegemoniebestrebungen der supermächte und kämpft in diesem sinne gegen alle formen von klassenkollaboration und versöhnung.

4. die „Republica" verpflichtet sich zu völliger unabhängigkeit von allen chefs, regierungen, parteien, kirchen und allen politischen oder religiösen organisationen. Der grundsatz, keinerlei parteien oder politische bewegungen vorzuziehen, heißt nicht, daß die seiten der „Republica" irgendeiner gruppe offenstehen, die an der aufrechterhaltung des kapitalismus ob privat oder staatlich und allen seinen formen von repression arbeitet.

5. die arbeiter und die anderen ausgebeuteten klassen, vertreten durch die organe ihrer selbstorganisation, müssen kritisch in die gestaltung der „Republica" eingreifen.

6. Die „Republica" begreift sich als katalysator der verschiedenen auffassungen über den kampf der unterdrückten gegen die ausbeutung und gibt sie unverfälscht wider.

7. Damit die „Republica" die in diesen statuten festgelegten aufgaben erfüllt, muß sie durch die arbeiter kontrolliert werden, d.h. durch ihr exekutivorgan: die koordinationskommission, deren mitglieder auf der vollversammlung frei gewählt und jederzeit abwählbar sind. Höchstes entscheidungsorgan ist die vollversammlung.

8. die ideologische und wirtschaftliche kontrolle des unternehmens obliegt der koordinationskommission, die jederzeit der vollversammlung verantwortlich ist.

9. die redaktion wird nachstehende regeln verfolgen:
a) die nachrichten dürfen nicht die persönliche meinung der journalisten ausdrucken.
b) alle artikel, deren inhalt durch punkt 4 des statuts begrenzt ist, müssen namentlich gekennzeichnet sein.
c) freie mitarbeiter bedürfen der zustimmung der koordinationskommission unter berücksichtigung der politischen orientierung der zeitung.

10. der direktor wird von allen arbeitern gewählt und ist jederzeit abwählbar.

11. die arbeiter der „Republica" sehen in der zusammenarbeit mit den kommissionen der arbeiter, der arbeitslosen, der stadtteile, der soldaten und der matrosen sowie allen repräsentativen basisorganisationen der portugiesischen arbeiter eine authentische quelle der information.

12. die arbeiter der „Editorial Republica S.A.R.L." werden sich keinerlei organisations- oder anderen formen der einmischung unterwerfen, die von der herrschenden klasse aufgezwungen sind.

Republica – die zeitung der protugiesischen arbeiter
unabhängige berichte über das neue Portugal, das Portugal, das von den arbeitern, matrosen und soldaten, den bauern und fischern, den revolutionären frauen aufgebaut wird.

Abonnements:

monatlich:	137,50 Esc.	14,- DM	Briefzustellung
vierteljährl.:	412,50 Esc.	42,- DM	"
halbjährl.:	895,- Esc.	90,- DM	"
jährlich:	1.650,- Esc.	165,- DM	"
monatlich:	177,50 Esc.	18,- DM	Luftpost
vierteljährl.:	532,50 Esc.	54,- DM	"
halbjährl.:	1.065,- Esc.	107,- DM	"
jährlich:	2.130,- Esc.	213,- DM	"

(umrechnungskurs großen schwankungen unterworfen – spenden erwünscht.)

„Republica" – Rua da Misericordia, 116-1 – Lisboa 2 (Portugal)

knastbürokratie gegen geschlechtsverkehr

Butzbach (ID)

Bescheid:
Der an das landgericht - 13. strafkammer Frankfurt zu az. 80 KLs/23/74 gerichtete antrag vom 3.8.75 des verurteilten M. auf erlaubnis des geschlechtsverkehrs mit einer weiblichen person, ist mir über die JVA Schwalmstadt zur entscheidung in eigener zuständigkeit zugeleitet worden.

Der antrag wird als unbegründet abgelehnt.

Der verurteilte befindet sich in der JVA Butzbach seit dem 1.9.75 in strafhaft. Die gegebenen personellen und räumlichen verhältnisse in dieser vollzugsanstalt lassen eine bewilligung des antrags nicht zu. Weder kann dem verurteilten gestattet werden, beim besuch in der anstalt (1) noch im wege einer ausführung (2) oder durch vorübergehendes oder dauerndes zusammenleben (3) mit einer weiblichen person in der anstalt den geschlechtsverkehr auszuüben.

1. Der besuch wird in der regel überwacht. Den überwachenden bediensteten ist es nicht zuzumuten, während eines intimen verkehrs des gefangenen mit einer frau im besuchsraum anwesend zu sein. Die besuche für strafgefangene können wegen der räumlich beengten verhältnisse und dem besuchsandrang nicht einzeln durchgeführt werden, so daß ein geschlechtsverkehr nur in gegenwart anderer gefangener und deren besucher stattfinden könnte, was diesen personen ebensowenig zugemutet werden kann, wie dem besuchsbeamten. Zudem würde, da eine gestattung des gleichen begehrens unter berufung auf den gleichbehandlungsgrundsatz anderer strafgefangener nicht möglich wäre, eine die sicherheit und ordnung in der anstalt erheblich beeinträchtigende unruhe und spannung entstehen. Grunde für die zulassung zu unüberwachten besuchen liegen bei dem verurteilten nicht vor. Der unmittelbaren besuchsüberwachung steht nicht entgegen, daß die voraussetzungen dafür nur in der dienst- und vollzugsordnung (nr. 143 abs. 2) geregelt sind, da der strafgefangene nach der entscheidung des bundesverfassungsgerichts vom 14.3.72 (2BvR41/71) einschränkungen seiner grundrechte, die keine persönliche grundlage haben, hinnehmen muß, solange ein strafvollzugsgesetz noch nicht in kraft ist.

2. Undurchführbar wäre auch eine ausführung zu dem beantragten zweck, da sicherheitsgesichtspunkte einer unbeaufsichtigten begegnung außerhalb der anstalt entgegenstehen.

3. Ebensowenig kommt ein zusammenleben mit einer frau in der anstalt unter den gegebenen verhaltnissen in betracht, da andernfalls die sicherheit und ordnung wie unter 1. ausgeführt nicht mehr gewährleistet wäre. Da für ein geregeltes zusammenleben der gefangenen in der anstalt nach ordnungs- und sicherheitsgesichtspunkten getroffenen beschränkungen des grundrechts des art. 2 abs. 1 GG unerläßlich und insoweit als verfassungsgemäß anzusehen sind, ist auch die ablehnung des antrags des verurteilten als eine einschränkung dieser art zulässig. Da aus den genannten gründen auch der analverkehr mit männlichen personen in der anstalt nicht zugelassen ist, wird die aushändigung von präservativen abgelehnt.

In vertretung: Neumann, reg.rat z.a.
beglaubigt: Grieb, verw.angest.

CN/CS – die „unspektakuläre aufruhr-kontrolle"

Der überfall von beamten der anonymen staatsschutz-polizei während der Frankfurter buchmesse (siehe ID nr. 97: „polizei praktiziert maulkorbgesetze ...") auf messebesucher am Franco-stand und der einsatz des kampfstoffes CN hat die gefährlichkeit der waffe „chemical mace" noch einmal deutlich gemacht.

In den folgenden bemerkungen geht es nicht darum, die zahlreichen bekannten feststellungen von fachliteratur und gutachtern über die folgen von CN zu wiederholen, gutachten, die allesamt dem verantwortlichen

polizeiminister Bielefeld bekannt sind. Es geht vielmehr darum, einen anderen aspekt hervorzuheben, nämlich die bedeutung und gefährlichkeit dieser waffe in bezug auf andere von der polizei bereits eingesetzte oder noch erprobte waffen.

1.

Chemical mace hat als chemische waffen spezifische eigenschaften – sowohl bei ihrem einsatz, als auch bezüglich der einsatzfolgen:

Es ist ein unterschied, ob man als polizeibeamter zur pistole greift oder zum gummiknüppel – die sperre ist bei diesen waffen erheblich grösser, so kommt es bei einer chemischen waffe zu keinem knall, nicht einmal zu einer berührung mit dem betroffenen wie beim knüppeln und auch eine körperliche anstrengung ist nicht erforderlich.

Die immer noch andauernde verniedlichungskampagne des innenministers bei der ausgabe von „chemical mace" hat diese ohnehin niedrige einsatz-schwelle vollständig abgebaut – begriffe wie „reizstoff" und „spraydose" haben den kampfstoff CN in die nähe von Juck- oder niespulver gerückt, wie die lügen des innenministers über den inhalt der wissenschaftlichen gutachten die einsatzbeamten dazu provozieren, mit der waffe umzugehen, als wäre es eine wasserpistole. Sämtliche bekannt gewordenen kriminellen polizeieinsätze mit „chemical mace" bewiesen dies; am deutlichsten wohl der einsatz gegen spielende kinder am 3. juli d.j. in Frankfurt.

Was die folgen von CN betrifft, von möglichen spätfolgenwar nicht zu reden, so sind sie nicht abzusehen. Chemische substanzen – und das macht die heimtücke entsprechender waffen aus – sind in ihrer genauen wirkung solange nicht berechenbar, als man die individuelle physische (herzfehler, asthma, allergien) und psychische konstitution des jeweils betroffenen nicht kennt. Daß dies vor einem einsatz der waffe (zumal gegen eine menschenmenge) nicht festgestellt werden kann, liegt auf der hand; der zweck der polizeilichen maßnahme wäre im übrigen dann auch nicht mehr erreichbar, d.h. das einzige, was kalkuliert ist, ist die gesundheitsgefährdung.

Die unberechenbarkeit der waffe ist natürlich auch der polizeiführung bekannt. In einer anweisung des Darmstädter polizeipräsidenten heißt es hierzu lakonisch, daß der „einsatz zunächst versuchsweise durch eine begrenzte anzahl von beamten zu erproben" sei, die nach jedem einsatz „unverzüglich einen kurzbericht zu fertigen" haben, aus dem u.a. „die wirkung beim betroffenen" hervorgehen soll.

Nach laborversuchen mit kaninchen und anschließenden experimenten an strafgefangenen (so beiläufig der berüchtigte polizei-waffenexperte H. J. Stammel) sollen nun also in nicht gestellten einsätzen erfahrungslücken geschlossen werden – etwa über die wirkung auf kinder, auf frauen bzw. männer, auf betrunkene, bei ansammlungen, in engen räumen, aus größerer entfernung und aus unmittelbarer nähe, bei unterschiedlichen witterungsbedingungen usf.

2.

Die öffentlichkeit wurde mit zweckparolen eingelullt, besonders mit der demagogischen alternative von schußwaffe oder „chemical mace", demagogisch, weil dies keine alternative ist, sondern eine kombination, eine erweiterung des polizeilichen waffenarsenals.

Gegenüber ungläubigen, die sich mit Bielefelds sprüchen nicht abfinden, kommt der polizei die aufklärungsarbeit über die tatsächlichen wirkungen der waffe so ungelegen sicher nicht: solche kritiker wissen nunmehr nämlich, womit sie zu rechnen haben, wenn die polizei mit ihnen aneinandergerät. Daß hierzu bereits das äußern einer anderen meinung ausreicht, hat der polizeiüberfall während der buchmesse in erinnerung gerufen.

„Mag sein", so erklärte nach einem anderen gas-einsatz der Frankfurter polizei deren präsident Müller, „mag sein, daß wir hier und da auch mal über das ziel hinausgeschossen sind, das bestreiten wir nicht. Das kann passieren. Das steckt in uns drin" (FR 29.5.1974, s.9). Solche bemerkungen flankieren praktische demonstrationen des staatlichen gewaltpotentials – großfahndungen etwa, todesschüsse oder haftbedingungen und prozesse, denen politische gefangene ausgesetzt werden. Solche bemerkungen über das „was drin ist" dienen der gewöhnung an staatlich sanktionierte übergriffe und damit der verunsicherung und einschüchterung. Gezielt wird ein bewußtsein von rechtsunsicherheit erzeugt: 'verhalte dich unauffällig, sonst könnte es dich selber treffen'.

Diese wahl ist oft schon gar nicht mehr gegeben. Bei demonstrationen ist bekanntlich längst nicht mehr nur die teilnahme mit erheblichen gefahren verbunden, auch passanten müssen zunehmend damit rechnen, zu opfern polizeilicher gewalt zu werden. Dies umso mehr, als die polizei gaswaffen einsetzt („mace", CN mit wasser durch wasserwerfer, „pepper fog"). Entweder also finden die demonstrationen in geisterstädten statt, ohne ihre adressaten und ohne zeugen polizeilicher willkür – und das soll ja wohl erreicht werden – oder aber, so Müller: „der bürger muß flitzen lernen" (Der Spiegel, 4/74, s. 57).

Deutlicher wurde Bielefeld in einem interview mit dem Hessischen Rundfunk am 8.7.1975 über den einsatz der „chemischen keule": „Leute, die sich nicht wie anständige menschen benehmen, die ... z.b. bei demonstrationen neugierig mit ihren kindern herumstehen – mit denen habe ich kein mitleid, wenn sie von der polizei mit der keule behandelt werden; sie sind selbst daran schuld."

Und noch etwas: ist jeder „grüne" längst schon zur verkörperung eines „abstrakten gefährdungsdelikts" geworden – immerhin ist er aber als polizist und damit als potentielle gefahr für leib und leben erkennbar. Anders die zunehmend eingesetzten beamten des anonymen staatsschutzes – sie sind so wenig kalkulierbar wie das gas, mit dem sie herumschiessen.

3.

Die öffentlichkeitsarbeit Bielefelds hat noch einen weiteren zweck: ist die verharmlosung erst einmal geschluckt und das CN hingenommen, dann wird die ausrüstung der polizei mit chemi-schen waffen viel gefährlicherer art fortgesetzt: auf CN folgt CS und auf dieses CR usf.

Beschwichtigend hatte Bielefeld den landtagsabgeordneten erzählt, daß in anderen staaten Europas weit schlimmere gaswaffen eingesetzt würden, etwa das gas CS, aus tränengasschußwaffen und -explosionskörper (vgl. die berichte über den Mai 1968). „Beide mittel", so Bielefeld, „wurden und werden von der hessischen polizei nicht verwandt" (landtagsdrucksache 7/4335).

Beides ist gelogen.

Am 5.9.1973 um 16.00 uhr läßt Bielefeld mit fernschreiben eine anfrage des „Spiegel" wie folgt beantworten: „Für besondere einsatzfälle stehen auch tränengaswurf- und schußkörper zur verfügung". Und am 25.10.1973 teilt die beschaffungsstelle beim bundesinnenministerium (sie ist zuständig für die prüfung und auslieferung der von der bundesinnenministeriumskonferenz freigegebenen waffen) einem polizeidirektor Sturm im Wiesbadener innenministerium mit, daß „ein bericht über CS und seine wirkung" bald vorgelegt werde; aus reinem spaß ist der von Bielefeld sicherlich nicht angefordert worden.

Mit der in Heidelberg erstmals eingesetzten waffe „pepper fog" (gegen genossen der straßenbahn-tarif-demos), mit der CN und CS wahlweise verschossen werden kann, verfügt die polizei bereits über die technischen voraussetzungen für CS-einsätze.

Die wirkung von CS durch „pepper fog" beschreibt H.J.Stammel genüßlich wie folgt: „'pepper fog' ist ein universalgerät – der himmel mag wissen, was pfeffer damit zu tun hat – (das) sich innerhalb der letzten jahre bei massenaufruhr und bei häuserblock-barrikaden-besetzungen (in den USA) phänomenal bewährt hat. Es ist einfach unglaublich, welche unmassen an reizstoff-nebel ein mit diesem gerät bewaffneter polizist verschießen kann. Ich habe es in Chicago persönlich gesehen: in 25 sekunden war ein ganzes gerichtsgebäude von 14 m höhe total in einer reizstoffwolke verschwunden, die sich träge an das haus klammerte. In 80 sekunden gab es keinen raum mehr, bis unter das dach, der nicht vernebelt gewesen wäre ... Mit diesem gerät kann man eine garage durch ein schlüsselloch hindurch ebenso vernebeln wie einen ganzen häuserblock ... Füllung: CN, CS oder HC" (H.J.Stammel, Polizeiwaffen von heute und morgen, Stuttgart 1974, S. 398 ff.)

Welche entwicklungen chemischer waffen an CN anschließen, zeigen die berichte aus nordirland, aus Vietnam und die jüngsten nachrichten über die vom CIA entwickelten kampfstoffe gegen unruhen in den USA.

4.

„Chemical mace", „pepper fog" und wie die gaswaffen alle sonst noch heißen, gehören zum repertoire des sogenannten anti-riot, also der waffen zur „aufruhr-kontrolle", wie Stammel es nennt: „Aufprall-, betäubungs- und abweiswaffen, chemische und elektrische paralysierungsgeräte stehen in großer auswahl der amerikanischen polizei zur verfügung ... Das dürfte man eine mustergültige, demokratische zivilpolizeiliche erfolgsentwicklung nennen ... Heute ist man soweit, in der aufruhrstrategie ein zahlenmäßiges verhältnis von einem polizisten zu 20 aufrührern einzukalkulieren ... Hausbesetzungen wie in Frankfurt fanden noch 1971 täglich zu dutzenden statt. Seit solche probleme von jeweils nur ein oder zwei streifenwagenbesatzungen unspektakulär gelöst wurden, ist es selbst der hartnäckigsten extremistengruppe klar, daß solche aktionen sinnlos sind. Sie geben real und publizistisch nicht das geringste mehr her" (Stammel, a.a.O., S. 350 u. S. 382 ff.)

Die ausrüstung der polizei mit „chemical mace" als einer waffe aus einem arsenal des „anti-riot", das von elektrostöcken über verschiedene gase und ultraschall bis hin zum gezielten todesschuß jedenfalls der planung nach reichen soll, diese ausrüstung ist teil der maßnahmen, die im rahmen des programms zur „inneren sicherheit" ergriffen werden. Auch dieses programm läuft erst an. Der mit hilfe straf- und beamtenrechtlicher bestimmungen verfeinerte „vorverlegte staatsschutz" erhält seine ergänzung durch eine waffentechnische und gesetzmäßige militarisierung der polizei zum „schutze des gemeinschaftsfriedens", dessen erschütterung zu recht erwartet wird.

Politique Hebdo